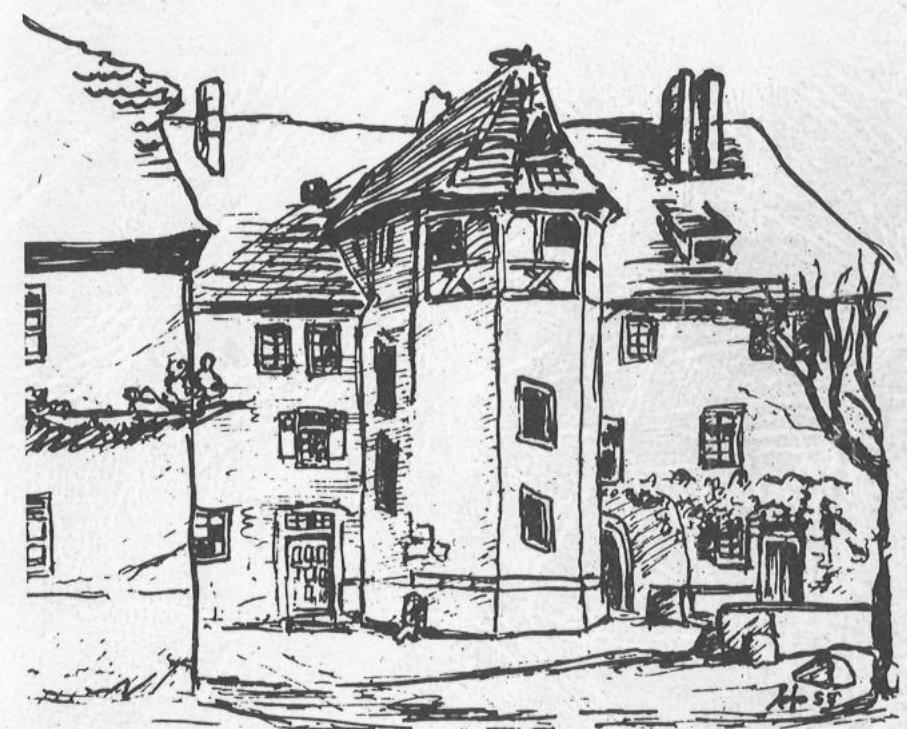


# Der Branchweilerhof und die Mennoniten



Ein Spital wird Mennonitensiedlung

1683 - 1983

Joadim Lichti

# Der Branchweilerhof und die Mennoniten

Ein Spital wird  
Mennonitensiedlung

Herausgegeben  
im Auftrag der Mennonitengemeinde Branchweilerhof  
zur 300-Jahrfeier  
1683 - 1983

# Einleitung

Immer wieder kommen Besucher zum Branchweilerhof, die nach der Geschichte dieses alten Gebäudekomplexes fragen. Spätestens beim Besichtigen der Kapelle wird dann auch die Frage nach der Geschichte der Mennonitengemeinde gestellt, die dieses kleine Gotteshaus als Versammlungsstätte benutzt. Oft wird es als Mangel empfunden, daß über den Branchweilerhof und die Mennonitengemeinde nichts Gedrucktes vorliegt. Um diesem Mangel zu begegnen, aber auch um der eigenen Gemeinde Wissenswertes aus der Vergangenheit für die Nachkommen zu erhalten, entstand anlässlich der 300-Jahrfeier unserer Gemeinde diese Schrift.

Bei ihrer Zusammenstellung waren wir zum großen Teil auf spärliche Notizen und mündliche Überlieferung angewiesen; das mag manch lückenhaft erscheinende und von großen Zeitsprüngen gezeichnete Beschreibung erklären. Die Schrift soll das Wesentliche über den Branchweilerhof und die Mennonitengemeinde vermitteln, doch bleibt noch Arbeit für einen Historiker.

Herzlichen Dank allen, die uns bei der Herausgabe der Schrift bereitwillig helfend und beratend zur Seite standen. Besonderen Dank Diether Götz Lichdi, Heilbronn, Paul Schowalter, Weierhof, Dr. Horst Quiring, Stuttgart und Marliese Lichti, Neustadt/Wstr.

Olga Hertzler, Helmut Lichti, Esther Lichti

Branchweilerhof, August 1983

# Vorwort

Die Geschichte der Mennonitengemeinde Branchweilerhof soll mit dieser Schrift in die Geschichte der Täufergemeinden eingegliedert werden. Gerade die einzelnen Gemeinden mit ihren Freuden und Leiden in der Entwicklung der Zeiten machen das Gesamtbild einer Glaubensbewegung aus. Die Wahrheit über Gottes Treue und auch die Schwächen menschlichen Verhaltens dürfen in der Wiedergabe nicht verschwiegen werden. Wir schauen mit Dankbarkeit zurück und preisen den Allmächtigen für seine Gnadenführungen in guten wie in schweren Zeiten. Er gibt sein Volk nicht auf! Wir stimmen mit dem Psalmisten David ein:

„Lobe den Herrn, meine Seele und was in mir ist, seinen heiligen Namen. Lobe den Herrn, meine Seele und vergiß nicht, was er dir Gutes getan hat; der dir alle deine Sünden vergibt und heilet alle deine Gebrechen, der dein Leben vom Verderben erlöst, der dich krönet mit Gnade und Barmherzigkeit“. (Ps. 103, 1 - 4).

Wir erkennen die Schwächen und Unterlassungen in der Kette der Geschehnisse und stellen uns mit unseren Vätern unter die gerechte Gnadenhand Gottes. (Dan. 9, 18)

Wir bekennen uns auch heute zum Herrn der Gemeinde und wollen auch in Zukunft ihm in Treue dienen.

Wir fordern unsere Kinder und die kommenden Generationen auf, die Vergangenheit nicht zu vergessen, denn, „wer keine Vergangenheit hat, hat auch keine Zukunft“.

Wir fordern sie auf, Gott die Treue zu halten und alles zu tun, was in ihren Kräften liegt, das Reich Gottes im Sinne Jesu zu bauen.

Wir rufen unsere Glaubensgeschwister auf, mit uns zusammen zu loben und zu danken:

„Nun danket alle Gott, mit Herzen, Mund und Händen,  
der große Dinge tut, an uns und allen Enden...“

Martin Durksen  
Winnipeg (Kanada)  
z. Zt. Branchweilerhof

August 1983

# Chronik

Joo

## INHALTSVERZEICHNIS

I.	DER BRANCHWEILERHOF	Seite
	Entstehung und Besitzverhältnisse	7
	Der Branchweilerhof als Spital	10
	Die Hofanlage — Grundriß um 1900	15
	Das Spitalgebäude	16
	Die Kapelle und das Hirtenhaus	18
	Der Friedhof	25
II.	TÄUFER UND MENNONITEN	
	Die Entstehung der Täuferbewegung und deren Verfolgung	27
	Die Täufer in der Kurpfalz	31
III.	DER BRANCHWEILERHOF ALS MENNONITENSIEDLUNG	
	Schweizer Flüchtlinge finden eine Heimat	38
	Die Mennonitengemeinde pflegt wirtschaftliche Zusammenarbeit im 17. und 18. Jahrhundert	45
	Jakob Möllinger, ein Mennonit als Handwerker	47
	Die Gemeinde während der franz. Herrschaft 1792-1814	48
	Die Gemeinde im 19. Jahrhundert — Einflüsse der Baptisten	50
	Die Schule auf dem Branchweilerhof	53
	Die Prediger- und Vorsteher-Versammlungen auf dem Branchweilerhof	54
	Die Wehrlosigkeit	56
	Wirtschaftliche Verhältnisse seit 1805	57
	Die Gemeinde zwischen 1880 und 1945	66
	Die Sonntagsschule	74
	Die Gemeinde nach 1945	79
IV.	ANHANG	
	Prediger und Diakone	92
	Erbbestandsvertrag von 1682	93
	Schutzbefehl	98
	Konzession von 1664	101
	Brief eines englischen Quäkers an den Kurfürsten	102

## I. Der Branchweilerhof

### Entstehung und Besitzverhältnisse

Wer im Osten von Neustadt an der Weinstraße nach dem Branchweilerhof sucht, findet ihn nicht mehr, wie noch vor rund 30 Jahren, draußen vor der Stadt als Insel inmitten von Gärten, Obstplantagen und Weingärten. Längst wurde er von der sich ausweitenden Stadt eingefangen und man fragt sich, ob er überhaupt noch stünde, wäre ihm nicht die „Nostalgiewelle“ zur Hilfe gekommen mit Leuten, die sich um die Erhaltung von Altertümern mühen, ihre Idylle sehen und ihren Wert erkennen.

Heute überrascht der Branchweilerhof immer wieder Fremde durch den plötzlichen und starken Kontrast zur Umgebung, wenn sie in den Innenhof eintreten. Durch ein paar Schritte fühlen sie sich vom 20. Jahrhundert ins Mittelalter versetzt. So gleicht der Branchweilerhof heute wiederum einer Insel, inmitten eines modernen Wohngebietes.

Der Name Branchweiler ist erstmals als Brunechenwilre bekannt und leitet sich vom althochdeutschen Namen Bruno und vom lateinischen „villa“ ab, also Haus (Niederlassung) des Bruno. Seit 1600 wird der Branchweilerhof auch Spitalhof genannt, und zwar nach dem von Pfalzgraf Ludwig dem Strengen im Jahre 1275 hier errichteten Spital. Dieser Name hat sich neben der amtlichen Bezeichnung Branchweilerhof im Volksmund erhalten.



Der Branchweilerhof um 1950, von Nordwesten aus gesehen.

Der Branchweilerhof steht auf historischem Boden. Einst kreuzten sich hier zwei Römerstraßen. Die bedeutendere zog von Weißenburg am Branchweilerhof vorbei nach Worms und Mainz. An ihr befanden sich in Abständen Brunnen. Eine andere Römerstraße kam von Speyer, kreuzte südlich vom Branchweilerhof die erste und zog durch das Neustadter Tal nach Kaiserslautern. Die Straßen entstanden im Zuge des allgemeinen Straßenbaues, den die Römer tätigten, nachdem sie im Jahre 57 vor Christus das Land am Rhein unter ihre Herrschaft gebracht hatten. An wichtigen Straßenkreuzungen, Taleinmündungen und Gebirgsübergängen bauten sie Castelle (Befestigungen), die sie mit Militär besetzten zum Schutz gegen Einfälle der Germanen. An der Römerstraßenkreuzung beim Branchweilerhof wurde das Fundament eines solchen Castells mit einer Grundfläche von 125 qm gefunden. Unweit dieser Stelle, auf der heutigen Kreuzung Speyerdorfer- / Adolf-Kolping-Straße, stand bis Ende der 40er Jahre dieses Jahrhunderts ein alter Römerbrunnen, der noch bis Mitte des 19. Jahrhunderts von den Führleuten als Wasserquelle benutzt wurde. Die Reste der Brunneneinfassung sind heute im Neustadter Heimatmuseum.

Bei Grabungen im „Oberen Sandfeld“, etwa 150 — 200 m südöstlich des Branchweilerhofes, fand man 1896 in 1,5 m Tiefe ein alemannisches Reihen-Gräberfeld. Bunte Tonperlen, Messer aus Eisen und Pferdeknochen lagen dabei. Die Beigabe eines Pferdes weist auf eine aufwendige Grabausrüstung hin. Die Siedlung Branchweiler wurde vermutlich im 7. oder 8. Jahrhundert von Franken gegründet, wie die Namensforschung aus der Endung „weiler“ schließt.

Für die Zeit zwischen dem 8. und 13. Jahrhundert ist über den Branchweilerhof nichts bekannt.

Die älteste schriftliche Nachricht läßt uns wissen, daß Conrad, Bischof von Speyer und Metz (gemeint ist Conrad III., Herr von Scharfenberg, 1200 — 1224), seine Mühle in Brunechenwilre, die der bischöflichen Mensa gehörte, seinen ehrwürdigen Brüdern, den Kanonikern der Domkirche in Speyer, zur Aufbesserung ihrer Präbenden (Renten) übertragen habe, eingedenk der Wohltaten, die er seitens dieser Kirche von seinen ersten Knabenjahren an empfangen hatte. (Der Bischof hatte wahrscheinlich in der Speyerer Domschule seine Ausbildung erhalten). Schwierigkeiten, die sich aus der Schenkung ergaben, bewogen den Bischof, die Mühle gegen Ersatz am 31. Mai 1223 zurückzunehmen.

Einige Zeit danach kommt die Mühle in den Besitz des Pfalzgrafen Ludwig des Strengen (1253 — 1294). Dieser gestattet 1275, auf Bitten des Albert von Mußbach, Domdechant in Speyer, daß auf seinem Gute zu Branch-

weiler für Kranke und Gebrechliche ein Spital errichtet wird. Die Zisterzienserinnen vom Kloster Eußerthal förderten den Bau und auch die Bewohner der umliegenden Dörfer wurden vom Pfalzgrafen aufgefordert, durch milde Gaben das Hospital zu unterstützen.

Über Jahrhunderte hindurch verstand es dann den jeweiligen Kurfürsten; dabei war es der kurpfälzischen Güter- und Gefällerverwaltung in Heidelberg unterstellt, sowie der Gerichtsbarkeit in Neustadt. Am 23. September 1700 überschrieb der Kurfürst Johann Wilhelm den in Neustadt ansässigen Jesuiten „die Schaffnerei des Spitals Branchweiler samt allen Gütern, Freiheiten und Rechten“. Nach der Auflösung des Ordens in Neustadt am 23. Oktober 1773 nahm Kurfürst Carl Theodor, als Rechtsnachfolger von Kurfürst Johann Wilhelm die Schaffnerei wieder an sich. Der Branchweilerhof blieb weiter unter kurpfälzischer Finanzverwaltung und Schutzherrschaft, bis es unter Napoleon am 2. Februar 1805 in Mainz zur Versteigerung der Nationalgüter kam. Damals erwarben die Familien Becker, Egly, Hege, Herschler, Janson und Lichti das Hofgut. In einem Katasterauszug vom 19. Mai 1886, wo es um das Hirtenhaus geht, lesen wir, daß auch Besitz gemeinsam erworben wurde. Es heißt dort:

„Nebige Liegenschaft mit jenem der am 24. Februar 1838 versteigerten Parzellen, welche das frühere Erbbestandsgut bildeten, wurde von den Besitzern mit dem häuslichen Anwesen erworben und wird ungetheilt besessen und benützt.“

Nach Urkataster Nstr. 83a Seite 1442 haben an diesem Hirtenhaus Anteile:

Gerhard Janson	2/10	Johannes Herschler	2/10
Heinrich Becker	1/10	Chr. Lichti Wwe.	1/10
Heinrich Becker	2/10	Abraham Hege Wwe.	1/10
Jakob Hege	1/10		

Der erstgenannte Besitzer war in Winzingen, die übrigen in Branchweilerhof wohnhaft. In einem zweiten Katasterauszug heißt es bezüglich der Kirche und des Begräbnisplatzes:

„Seit unfürdenlichen Zeiten Eigentum der Bewohner von Branchweiler und wird von denselben auch im baulichen Zustand erhalten. Neustadt, 29. Mai 1886.“

Betreff sämtlicher Wege und freien Plätze auf dem Branchweilerhof heißt es:

„Eigentum der Hofgemeinde, der auch die Unterhaltung obliegt. Neustadt, 29. Mai 1886.“

In neuerer Zeit traten wieder Änderungen in den Besitzverhältnissen ein. Das Gehöft „vor dem Tor“ fiel der Spitzhacke zum Opfer. An seiner Stelle entstanden Einfamilienhäuser. Ein Anwesen wurde verkauft und mußte zum Teil dem Bau der Adolf-Kolping-Straße weichen. Drei Anwesen wurden von der Stadt Neustadt aufgekauft, zwei andere gingen in den Besitz mennonitischer Familien über.

### Der Branchweilerhof als Spital

Nach der Erbauung des Spitals im Jahre 1275 erteilte Pfalzgraf Ludwig der Strenge der neuen sozialen Einrichtung zahlreiche Freiheiten und Privilegien, die in einer Urkunde im Jahre 1477 von Kurfürst Philipp (1476 – 1508) nochmals bestätigt wurden. Durch zahlreiche Stiftungen und Schenkungen von Bewohnern der umliegenden Ortschaften wurde das Spital Besitzer vieler landwirtschaftlicher Nutzflächen und Güter, die in der ganzen Umgegend zerstreut lagen; so in den Gemarkungen Neustadt,



Das ehemalige Spital Branchweiler, etwa 1890.

Mußbach, Gimmeldingen, Königsbach und Haardt sowie auch in Meckenheim, Lachen und bis nach Gommersheim und Speyer. Es ist beim Blättern in den Akten ein ständiger Wechsel im Besitz von Grund und Boden zu beobachten. Man gewinnt den Eindruck, daß sich das Spital in Notzeiten durch den Verkauf von Grund und Boden half. Durch Stiftungen und

Vermächtnisse gewann es wieder Vermögen hinzu. Es scheint damals so wie heute gewesen zu sein: Wohltätigkeitsseinrichtungen tragen sich nur bedingt selbst.

Die Organisation des Spitals war folgendermaßen: An der Spitze stand als Aufsichtsbehörde der Spitalpfleger und die Verweser. Zuerst war der Pfarrer von Winzingen Pfleger, später ging dieses Ehrenamt auf den Dekan des Liebfrauenstifts über, der sich die Aufgabe mit dem Landschreiber und Bürgermeister von Neustadt teilte. Die Leitung im Hause selbst hatte der Spitalmeister, ihm zur Seite stand der Spitalschaffner (Aufseher). Beiden waren die nach Art der Begharden und Beginen halb-klösterlich gehaltenen Brüder und Schwestern, welche die Krankenfürsorge ausübten, unterstellt. Die Seelsorge lag in Händen eines Kaplans, der 1277 schon beauftragt war, auch wöchentlich in der dem Spital gegenüberliegenden Kapelle drei Messen abzuhalten. Papst Johann XXI. nahm das Hospital unter seinen besonderen Schutz.

Durch wohlhabende und wohlwollende Bürger flossen den Insassen des Spitals mancherlei Spenden zu, zum Beispiel: Johann Stahel aus Neustadt vermachte dem Spital einen Garten, für den jährlich 2 Schlag Heller dem Spitalmeister in Branchweiler bezahlt werden sollten, der an Karfreitag weiße Brote davon kaufen und unter den Kranken des Spitals verteilen sollte. — Der Speyerer Domkapitular Johann von Mußbach bedachte um 1316 das Spital mit einer jährlichen Gülte von 20 Ohm Wein (2 Fuder). Trotz solcher und anderer Zuwendungen kam das Spital mehrfach in schwere Not.. Um das Haus, das weithin als große Wohltat empfunden wurde, zu erhalten, befreite Pfalzgraf Ruprecht I. am 28. Juni 1363 die Güter des Hospitals Branchweiler auf 4 Jahre von Steuern und Atzungen, ausgenommen 40 Malter Korn (35,2 dz) und Spanndienste für das Pfalzgrafenhaus zu Winzingen.

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts war das Spital durch schlechte Verwaltung so heruntergekommen, daß es sogar einige Grundstücke verpfänden mußte. Über den Zustand im Hospital heißt es:

„In Betracht, daß das Spital zu Brunchwilre bey unser Stat Nuwenstat gelegen, zumal verarmt und verderblicher worden ist und daß Armen siecher desselben Spitals ihre Notdurft nit haben mögen noch getröstet werden“.

Es dauerte einige Jahre, bis sich die finanzielle Lage gebessert hatte. Sogar König Ruprecht trug dazu bei, indem er einen Hofbesitz des Spitals in Gommersheim von Schulden befreite. Auch der Rat der Stadt Neustadt unterstützte das Spital, auch Siechenhaus genannt, durch die wöchentli-



Nördlicher Eingang zum Branchweilerhof in den fünfziger Jahren. Rechts Anwesen der Familie Pohl-Hege, heute in städtischem Besitz.



Jakob Becker, „Vetter Jakob“, langjähriger Diakon der Gemeinde. Links im Bild der ehemalige Rundbogen des nördl. Eingangs zum Branchweilerhof.



„Am Deerle“,  
Eingangspforte im Westen um 1912.

che Zahlung von 2 Schillingen und vier Pfennigen. Jahrzehnte ruhiger und segensreicher Arbeit an den Kranken des Spitals folgten. Ein besonderer Förderer war Kurfürst Philipp (1476 - 1508).

Das Spital betrieb neben der Pflege der Kranken eine größere Landwirtschaft. Das lassen die geräumigen Scheunen, Ställe und Weinkeller vermuten. Allerdings dienten diese auch dazu, Naturalsteuern für das Spital aufzunehmen, z. B. mußten nach einer Urkunde von 1442 die Loblocher 1/3 ihres Weinzehnten an das Hospital Branchweiler liefern. — Gefälle (Abgaben) vom Branchweilerhof überließ Pfalzgraf Johann Casimir der

von ihm am 29. März 1578 in Neustadt gegründeten Hochschule und um 1583 mußte die Schaffnerei Branchweiler nach einer zweiten Stiftungsurkunde des Johann Casimir 11 Fuder Wein und 300 Malter (264 dz) Getreide im Herbst an das Casimirianum (Hochschule) liefern. Um 1595



Haus Nr. 4 von der Westseite im Jahre 1932.

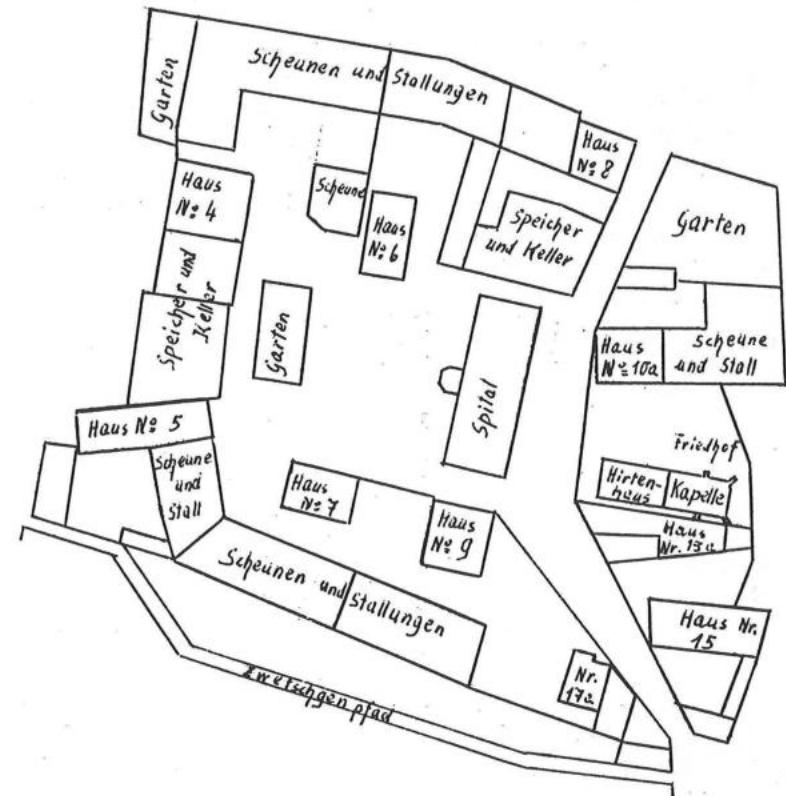
fand unter dem Vorsitz des Vizedomus Thomas Blarer von Geiersberg, des Landschreibers Bartholomäus Burggraf, des Rechnungsrats Stephan Andreä, des Schultheißen Marcell Stubenrauch ein erheblicher Güterverkauf statt, wobei Neustadter und Winzinger Bürger Äcker und Wiesen vom Branchweiler Hofgut erwarben. Es kamen zum Verkauf 46 Morgen Wiesen auf dem Sauerwasem, 36 Morgen in anderer Gewann und 234 Morgen Äcker. Der Gesamterlös betrug etwas mehr als 799 Gulden. Von diesen Gütern mußten die Käufer ihr Hauptgeld und ihren Bodenzins entrichten. Auch wurde ausgedungen, daß die Käufer ihren eigenen Wildschützen halten sollten, weil das Spital keinen mehr beschäftigen wollte. Vermutlich wurde der Erlös für die landwirtschaftlichen Nutzflächen zur Finanzierung des Neubaues des Spitals verwendet, der zwei Jahre später (1597) vorgenommen wurde. Zugleich, 1595, wurde die Schäferei des Hospitals auf 12 Jahre dem Martin Wernern von Neustadt verpachtet. Die Zahl der Schafe schwankte zwischen 300 — 400 Stück. Da man die eigentliche Schafscheuer für die Armen hergerichtet hatte, überließ man dem Schäfer und seinem Knecht das „Kleinbedelhäuslein“ zur Wohnung. Zur Fütterung der Schafe verblieben dem Schäfer 9 Morgen Wiesen, die Allnachtweid, wofür dieser jährlich 66 Gulden dem Spitalmeister zu entrichten hatte.

Ob der von Friedrich IV. errichtete Neubau des Spitals jemals zur Unterkunft und Pflege von Kranken gedient hat, bleibt fraglich, da 1602 in der Vorstadt von Neustadt ein Spital entstand. Der Branchweilerhof könnte somit seine Bedeutung als Versorgungsanstalt verloren haben. Ein Hofmann oder Spitalschaffner führte in dieser Zeit die Aufsicht, die Gebäude und Güter wurden an Hofbauern verpachtet.



Die Römerstraße südlich vom Branchweilerhof etwa 1940, heute Adolf-Kolping-Straße.

## Die Hofanlage — Grundriß um 1900



Die Grenz- und Gütersteine des Spitalgutes waren mit zwei übereinander gekreuzten Schlüsseln gekennzeichnet. In den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts befand sich ein solcher Stein noch an der Mauer im „Quetschenpfad“. (Der Pfad verlief vom Hölzelweg den Spitalbach entlang bis zur Römerstraße. Er war von Zwetschgenbäumen gesäumt und eine gern benutzte Wegabkürzung nach Neustadt).



Anwesen „vor dem Tor“ von Elisabeth Hege. Es fiel 1977 einem Neubaugebiet zum Opfer.

## Das Spitalgebäude

Wie das Spital nach seiner Erbauung 1275 aussah, wissen wir nicht. Wenn man die Spitzbogengewölbe im Hauptbau betrachtet, könnte man annehmen, daß das Spital kleiner war als der heutige Bau. Dieser ist nur zu zwei Dritteln unterkellert. Er wurde 1597 von Kurfürst Friedrich IV. (1592 — 1610) auf den alten Fundamenten neu erbaut.



Heutige Ansicht des ehemaligen Spitals mit Treppenturm.



Spital von Osten gesehen.

Das eigentliche Spital ist ein von Süden nach Norden gestrecktes Gebäude, ungefähr 32 m lang, 10 m breit und hat drei Stockwerke. Den Bau deckte ein hohes Walmdach. Auffallend ist der Renaissance-Treppenturm — in der Mitte der Westseite angebaut —wegen seiner schrägen Fenster. Er verbindet die einzelnen Stockwerke durch eine schön geschwungene Schneckentreppe. Ein Fachwerkaufbau des Turmes überragt das Dachgesims des Hauses um ein Geschoß.

Das Renaissance-Portal des Treppenturms, das eine Höhe von 2,50 m hat und 1 m breit ist, ist mit Rundstäben profiliert, die sich an den Ecken überschneiden. Es hat einen Aufsatz mit großer Muschel und Rosetten. Über dem Portal eingemauert ist eine Renaissance-Adikula mit zwei Säulen aus rotem Sandstein, leider stark beschädigt. Folgende Inschrift befand sich hier:

„Fridericus IIII, D. G. com. pal. reni, utri. Bavar dux sac. rom. imp. archidapifer elect. sept.“

Zu deutsch:

„Friedrich IV., von Gottes Gnaden Pfalgraf beiderseits des Rheins. Herzog von Bayern, des Heiligen Römischen Reiches siebter erwählter Erz-Truchseß.“

Die zum Spital gehörenden Wirtschaftsgebäude lagen so, daß sie mit dem freistehenden Hauptgebäude einen großen rechteckigen Innenhof bilden.

ten. Im 19. Jahrhundert wurden in diesem Innenhof mehrere Wohnhäuser und eine Scheune errichtet. Im Jahre 1615 schloß man das gesamte Hofgut durch eine Mauer gegen räuberisches Gesindel ab. Es blieben nur noch drei Eingänge: eine kleine Pforte im Westen und je ein großes Tor im Norden und Süden, die bis zum 20. Jahrhundert allabendlich verschlossen wurden. Im 19. Jahrhundert hatten Peter Wilhelm, Johannes Stauffer, Heinrich Moser, Heinrich Hertzler das Amt des Torschließens inne. Sie erhielten dafür jährlich 8 - 10 Gulden als Vergütung.

Um 1958 wurde das hohe Walmdach des Spitals mit seinen kleinen Gauben erneuert. Dabei wurde die Dachschräge verringert und die Dachgauben weggelassen.

### Die Kapelle und das Hirtenhaus

Dem großen Mittelbau (Spital) östlich gegenüber liegt die **Spitalkapelle**. Sie zeigt die Stilmerkmale des 13. Jahrhunderts und dürfte 1275 erbaut worden sein. Sie ist der älteste noch erhaltene Gebäudeteil des Branchweilerhofes. Von den zwei Altären, die sich in der Frühzeit darin befanden, war einer den Aposteln Petrus und Paulus, der andere der Mutter Jesu geweiht. — Was wir heute von der Kapelle sehen, und was der Mennontengemeinde als Gottesdienstraum dient, ist nur der Chorraum der ehemaligen Spitalkapelle. Das dazugehörige Schiff wurde im 17. oder 18. Jahrhundert zu einem Wohnhaus, dem sog. Hirtenhaus, umgebaut.



Alt-Neustadt Ost 164

Kapelle mit Hirtenhaus um die Jahrhundertwende.



Die Kapelle nach dem Abriß des Hirtenhauses im Jahre 1957.

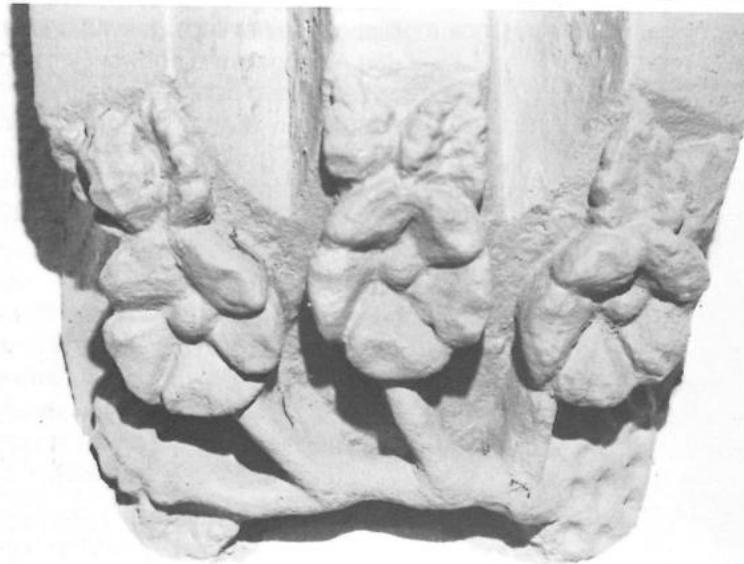


Erntedankfest 1954. Im Hintergrund die ehemalige hohe Kanzel.

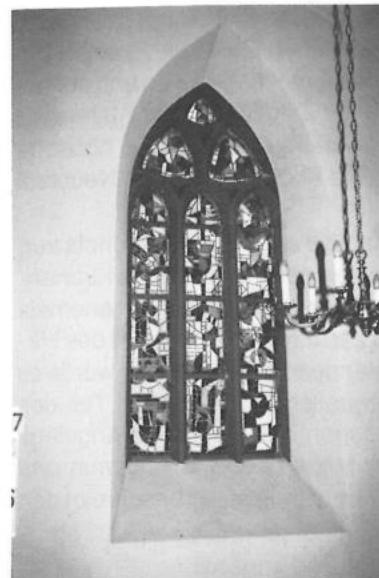
Der rechteckige Chor hat zwei Joche mit gotischem Rippenkreuzgewölbe. Eine Gurtrinne trennt die Joche. Die Rippen sind einfach gekehlt und an den Anfängen mit Laubwerk verziert. In den beiden östlichen Ecken ruhen die Rippen auf Laubwerkonsolen. Von den ursprünglichen Spitzbogenfenstern ist nur das östliche erhalten, dreigeteilt mit Maßwerk aus Pässen. Die übrigen Fenster sind verändert. Der Chorbogen ist spitzbogig und teilweise zugemauert. An der Südseite befindet sich das Gewänd einer Spitzbogenpforte, aber nur von außen sichtbar. Die Kapelle hat ungefähr 80 Sitzplätze und ist wohl eine der ältesten Mennonitenkapellen.

Das der Kapelle ehemals vorgebaute Hirtenhaus entstand, wie bereits erwähnt, im 17. oder 18. Jahrhundert.

Damals hat der Hirte, der für das gemeinschaftliche Weiden des Viehs zuständig war, dieses Haus bewohnt. Im 19. Jahrhundert diente es kurze Zeit als Schule. Später wurde es vermietet. Der Mieter hatte für die Reinigung der Kapelle zu sorgen und im Winter die Ofenheizung zu betreuen.



Konsole und Schlußstein der Rippenbogen in der Kapelle.



7



Fenster und Kanzel der Kapelle, heute.

Das Haus war im Westen der Kapelle angebaut. Es hatte an der Nordseite eine überdachte Außentreppe, die zu der etwa 60 qm großen Wohnung im Hochpaterre führte.

Unter der Wohnung waren Kellerraum und Werkstatt, in welcher um die Jahrhundertwende Heinrich Hertzler am Webstuhl arbeitete. Durch Kriegseinwirkung und seines Alters wegen war das Hirtenhaus in den 1950er Jahren in einem Zustand, daß man den Abriß erwog und in einer Gemeindeversammlung, bei einer Gegenstimme, auch beschloß. Die Geldentwertung 1948 hatte mit dazu beigetragen, daß die Gemeinde das Haus nicht erhalten konnte. Es wurde im Februar 1957 abgerissen.

Ebenso wie das Hirtenhaus war auch die Kapelle selbst durch Alter und Kriegseinwirkung in einem schlechten Zustand. Das Notwendigste ließ man im April 1948 ausbessern, wobei der Gottesdienstraum einen neuen Innenanstrich erhielt. Die Farben blieben die gleichen wie zuvor: blauer Himmel mit goldenen Sternen, die Wände zartgelb. Zum Verglasen des zerbrochenen Spitzbogenfensters gab es der Nachkriegsverhältnisse wegen kein Glas und Blei, weshalb es mit Pappe verschlossen blieb, was hinter einem großen blauen Vorhang nicht auffiel.

Im Jahre 1957 erwies sich die durch den Abriß des Hirtenhauses neu entstandene Giebelwand an der Kapelle als ungleichmäßig dick. Sie

wurde durch Verkleidung des oberen Teils und die Ziegelabdeckung des unteren Mauervorsprungs in einen ansehnlichen Zustand versetzt. Die heutigen zwei Strebepfeiler an der Westseite fügte man neu an und deckte jetzt alle sechs Pfeiler rund um die Kirche mit Ziegeln ab. Der Außenputz der Kapelle wurde erneuert und hell gestrichen. Das einfache hübsche Holzkreuz stiftete der Schreinermeister Alois Kirchenmaier aus Neustadt der Mennonitengemeinde.

Die vordere Friedhofsmauer des an der Kapelle angelegten Friedhofs trug man bis auf 50 cm Höhe ab, gleichfalls den an der Nordseite des Kirchenanwesens vorhandenen Schweinstall mit dem Raum für die ehemals gemeindeeigenen Feuerwehrgeräte. Das ganze durch den Abriß des Hirtenhauses und sonstigen Gemäuers entstandene neue Gelände wurde zu einer Gartenanlage umgestaltet. Den etwas erhöht liegenden Teil des ehemaligen Friedhofs hatte die Jugend schon im Jahre zuvor angelegt. Als Abgrenzung zur Straße entstand ein Mäuerchen mit Holzzaun und Toranlage. Nachfolgendes Gedicht von Elisabeth Hertzler beschreibt den Abriß des Hirtenhauses im Jahre 1957:

„Auf dem Hofe war schon lange  
Wille und Gespräch im Gange,  
Wie man's Kirchlein, dieses alte,  
Neu herrichte und gestalte.  
Doch was nützt das beste Wollen,  
Wenn keiner bringt den Stein ins Rollen!  
Drum, weil hier auf unsrer Erden  
Ohne Geld mal nichts kann werden,  
Onkel Ewald kam gegangen,  
hat das Sammeln angefangen,  
Richtet 'ne Kartei sich ein,  
Einen Beitrag zu erheben  
Und ein Jeder wollte geben.  
Später tat's der Heiner heiter  
Sammelte bis heute weiter.

Die Jugend nun das Werk anfing,  
Daß die Sache weiterging.  
Walter zeichnete die Karten,  
Die, gedruckt, nur darauf warten,  
Für 'ne Mark gekauft zu werden.  
Jugend macht sich viel Beschwerden,  
Bringt die Karten zu den Freunden,  
Schickt sie anderen Gemeinden,

Nützet die Gelegenheit  
Bei Konferenzen und Freizeit.  
Von den Freunden überm Meer  
Kamen schöne Dollars her.  
Allen Geben nah und fern  
Danken wir und wünschen gern,  
Daß auch ihnen in der Not  
Treulich helfen möge Gott!  
  
Dann begann das große Raten,  
Dann begannen große Taten.  
Das Hirtenhaus, zu nichts mehr nütze  
Mußte fallen. Große Stütze  
Onkel Adolf dabei war.  
Gab den Leuten Essen gar,  
Redete, beriet, betreute —  
Dieses danken wir ihm heute.  
Auch nicht ungefährlich war  
Dieser Abriß, ja fürwahr!  
Aber bald war das getan  
Und nun gings von vorne an.  
Heiner, immer froh und heiter  
Sammelte getreulich weiter.  
Planen tat man, sich entschließen  
Und so konnten Taten sprießen.  
Stets jedoch, bei jedem Plan,  
Stand die Jugend vornean.

Heut, Ihr Lieben, könnt Ihr sehn,  
Was durch Treue kann geschehn.  
Saget selbst, sieht's schmuck nicht aus  
Uner liebes Gotteshaus?  
Hell und offen steht es da,  
Das sonst kaum zu sehen war.  
Mit dem großen Kreuze dran  
Als Kirche mans erkennen kann  
Der Rasen stehet gut gepflegt,  
Ein schöner Zaun den Hof umhegt,  
So daß ein jeder sagen muß:  
Es lohnte Müh sich und Verdruß.

Heute nun wir kamen her  
Um dem Herrn zu geben Ehr,

Der mit Huld uns ist begegnet,  
Unser Tun hat reich gesegnet.  
Schwierigkeiten sind vergessen  
Und was sonst noch ist gewesen.  
Was das Herz erfüllt heute  
Das ist Lob und Dank und Freude.  
Und die Bitte, Gott mög geben  
Seine Kraft und neues Leben,  
Segnen möge er dies Haus  
Und die gehen ein und aus!

Elisabeth Hertzler (1901- 1959)

Ein weiterer Abschnitt der Kapellenrenovierung fand im Jahre 1969/70 statt. Das gesamte Kapellendach wurde erneuert und mit einer Dachrinne versehen, um der Feuchtigkeit im Mauerwerk Herr zu werden. Eine gründliche Innenrenovierung wurde in Angriff genommen. Da die Kapelle, wie auch das Spitalgebäude, unter Denkmalschutz stehen, zog man das Landesamt für Denkmalpflege zu Rate. Die Suche nach vielleicht vorhandenen Wandmalereien verlief ergebnislos. Die alte, hohe Kanzel mit dem Steinsockel aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts mußte weichen. Der ganze Innenputz wurde erneuert, das zum Teil zugemauerte Spitzbogenfenster zu seiner ursprünglichen Größe geöffnet. Viel Arbeit bereitete das Säubern der Sandsteinrippenbogen mit den Rosetten, Köpfen und Laubwerk, die zum Teil durch Kalkanstriche fast völlig übermalt waren. Man installierte neue Lichtleitungen und Lampen. Die elektrische Heizung unter den Bänken wurde erneuert, alles Holzwerk gestrichen und der Boden mit Kunststoffplatten ausgelegt bzw. mit PVC-Belag versehen (Empore und Treppe).

Eine neue Kanzel sowie der Altartisch wurden von Prediger Gustav Lichti gestiftet, dessen Sohn Manfred sie anfertigte. Die Kanzel wurde nicht mehr vor dem Fenster, sondern in der rechten vorderen Ecke der Kapelle aufgestellt. Die Bleiverglasung des Spitzbogenfensters wurde von Frau Stempel-Lepert, Landau, entworfen und von der Firma Bleidorn, Speyer, ausgeführt. Die alten, 1930 von der Stiftskirchengemeinde Neustadt gekauften Sitzbänke beließ man.

Mit einem Dankgottesdienst, bei dem auch die Mennonitengemeinde Deutschhof mit ihrem Posaunenchor anwesend war, feierte man am 6. September 1970 den Abschluß der Renovierungsarbeiten. Prediger Helmut Doerksen von der Bibelschule Bienenberg hielt die Festpredigt.

Im Jahre 1979 wurde die Kapelle wiederum mit einem neuen, hellen Außenanstrich versehen.

## Der Friedhof

Die Zeiten sind vorbei, da den Mennoniten ihres Glaubens wegen die öffentlichen Begräbnisplätze verschlossen blieben. Geblieben sind aber zum Teil ihre eigenen Friedhöfe. Friedhöfe waren einst konfessionell einheitlich, wie die Kirchen, an die sie sich anschlossen. Nur Angehörige der bestimmenden Konfessionen durften darin beerdigt werden. Fremde und Verbrecher, Juden und Mennoniten wurden deshalb an einer abseitigen Ecke der Friedhöfe beerdigts, oft aber auch außerhalb der Friedhofsmauer. Im Jahre 1714 bedurfte es eines besonderen Gesuches beim Kurfürsten Johann Wilhelm (1690 —1716), daß Mennoniten an besonderen Plätzen in öffentlichen Friedhöfen ihre Toten bestatten durften. Im Jahre 1743 erging ein Befehl des Kurfürsten Carl Theodor (1742 — 1799) an alle Oberämter, den Mennoniten nur zu gestatten, „Begräbnisse in aller Stille und ohne Gesang oder sonstiges Gepränge abzuhalten“. Ein anderes Gesuch vom Februar 1746 wurde abschlägig beschieden und bestimmt, daß die Mennoniten ihre Toten auf keinen Fall auf katholischen Friedhöfen zu Grabe tragen dürfen. In Kaiserslautern kam 1780 der Fall vor, daß eine auf einem katholischen Friedhof mit kirchlichen Ehren beerdigte mennonitische Frau ausgegraben und in nächtlicher Stille außerhalb der Friedhofsmauer begraben wurde.



Der Friedhof der Gemeinde an der Adolf-Kolping-Straße.



Gedenkstein für die Gefallenen des Krieges 1939/45.



Elisabeth Lichti, geb. Becker (1825 - 1899) mit Tochter. Sie stellte das Grundstück für den Friedhof zur Verfügung.

Um solchen Schwierigkeiten aus dem Weg zu gehen, legten die Mennoniten eigene Friedhöfe an. Bis um die Jahrhundertwende benützte die Mennonitengemeinde Branchweilerhof den Friedhof bei der Kapelle. Einige Grabsteine an der östlichen Friedhofsmauer erinnern noch daran. Nachdem dieser Begräbnisplatz zu klein geworden war, wurde etwa 1 km südlich des Branchweilerhofes im freien Feld ein neuer Friedhof angelegt. Die Gemeinde besaß damals noch keine Körperschaftsrechte, die ihr erlaubt hätten, Grund und Boden zu besitzen. So kauften am 16. Oktober 1893

„Peter Hege, Ökonom. Eheleute  
Christian Hege, Ökonom  
Heinrich Hege, Ökonom  
Jakob Becker, Ökonom  
Jakob Lichti, Ökonom, Eheleute“

ein Stück Land als Begräbnisplatz. Es war 730 qm groß und kostete 575,— Goldmark. Besitzerin war Elisabeth Lichti geb. Becker gewesen. Ihr Grab ist noch erhalten. Der neue Begräbnisplatz wurde mit einer Hecke umfriedet. Im Jahre 1973 kaufte die Gemeinde zur Vergrößerung des Friedhofes 840 qm angrenzendes Gelände von Familie Adolf Lichti, Branchweilerhof, zum Preise von 8000,— DM hinzu. Im Jahre 1977 wurde der Friedhof mit einer Wasserzapfstelle versehen.

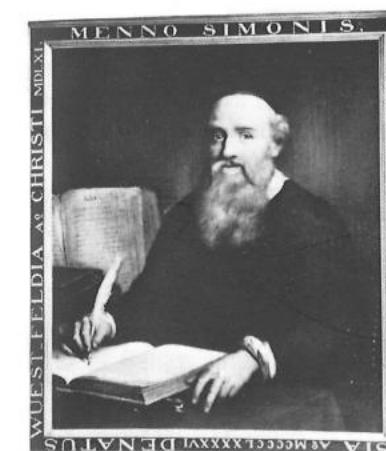
## II. Täufer und Mennoniten

### Entstehung der Täuferbewegung und deren Verfolgung

Die Mennonitengemeinde Branchweilerhof entstammt der Täuferbewegung der Reformationszeit, die um 1525 in Zürich entstand. Dort war um Huldrych Zwingli, den Schweizer Reformator, ein Bibellesekreis entstanden, der anhand des Wortes Gottes nach Reformen entlang „der Schnur Christi“ für die Kirche suchte, über deren Zustand in weiten Bevölkerungskreisen Unmut und Unzufriedenheit herrschte.

Zu diesem Kreis um Zwingli gehörte der Patriziersohn Konrad Grebel. Er hatte in Wien, Basel und Paris studiert und war ein eifriger Anhänger Zwinglis und seiner Vorstellungen. (Predigt des Evangeliums in deutscher Sprache, Abschaffung von Prunk in den Kirchen, Reform der Klöster, die Möglichkeit der Ehe für Priester, Abendmahl als Gedächtnisfeier usw.). Zwingli machte alle Reformen von der Zustimmung des Rats der Stadt Zürich abhängig und wollte, daß die Kirche die ganze Gesellschaft umfaßte.

Konrad Grebel und seine Freunde, die in geistlichen Dingen nur die Heilige Schrift als Autorität anerkannten, kamen zu einem anderen Gemeindeverständnis als Zwingli. Daraus ergaben sich erste Meinungs-



Menno Simons (1496 - 1561)

Reformierte Kirche in Pingjum/Friesl. Hier predigte Menno Simons als kath. Priester.





Gedenkstein für Menno Simons in Witmarsum/Friesl., Niederlande. An dieser Stelle predigte Menno seinen Anhängern im Hause eines Freundes. Später stand an dieser Stelle die Mennonitenkirche von Witmarsum.

verschiedenheiten. Der Kreis um Grebel erstrebte eine Gemeinde unabhängig von der Obrigkeit, der nur Glieder angehören sollten, die bereit waren, ihren Glauben an Jesus durch Wort und Wandel zu bezeugen. Der Eintritt in die Gemeinde sollte durch die Taufe auf den Glauben geschehen zum Zeichen der Verbundenheit mit Christus in einem neuen Leben (Römer 6, 3 und 4). Dieses neue Leben schloß absolute Wahrhaftigkeit und Friedfertigkeit ein, weshalb sie den Eid und das Waffenträgen ablehnten. Ihre Überzeugung war: in Konfliktsituationen mußte der Christ bereit sein, sein Kreuz zu tragen, um am Geschick Christi teilzuhaben. Da die freie Entscheidung für Christus nur ein mündiger Mensch treffen konnte, lehnten Grebel und seine Anhänger die Säuglingstaufe ab. Sie verstanden die Taufe nicht als Sakrament, sondern als Bekennen des Glaubens.

Die übergeordnete Autorität in geistlichen Dingen hatte nach ihrer Erkenntnis die versammelte Gemeinde. Eine geistliche Hierarchie wurde abgelehnt getreu dem Wort Jesu in Math. 23, 8: „Einer ist euer Meister, ihr aber seid alle Brüder“.

Zwingli und der Rat der Stadt Zürich wollten, daß die Leute um Grebel sich wieder in die Kirche einordneten. So verfügte der Rat am 18. Januar 1525, daß alle Kinder innerhalb von acht Tagen nach der Geburt, wie früher

schon üblich, zu taufen seien. Wer dieser Ordnung nicht folge, solle festgesetzt oder ausgewiesen werden. Am 21. Januar 1525 wurde vom Rat der Stadt Zürich ein Versammlungs- und Redeverbot für Konrad Grebel, Felix Mantz und ihre Anhänger erlassen. Auswärtige Anhänger des Täuferkreises wurden des Landes verwiesen. Am Abend desselben Tages kam der Täuferkreis zu einer geheimen Versammlung zusammen, um die neue Situation unter Gebet zu beraten. Nach dem Gebet erhob sich Georg Blaurock, ein ehemaliger Mönch aus Graubünden, und bat Konrad Grebel um die wahre, echte christliche Taufe auf seinen Glauben und Erkenntnis. Grebel vollzog die Taufe an ihm und dann taufte Blaurock die übrigen Versammlungsteilnehmer.

Dies war die Geburtsstunde der Täuferbewegung.

Erfüllt mit einem heiligen missionarischen Eifer zogen die Brüder, wie sie sich jetzt nannten, aus um zu predigen und zu tauften. Verbot und Androhung von Strafen hinderten sie nicht, das Evangelium und ihr neues Gemeindeverständnis unter die Leute zu bringen. Ihre Gegner und die Obrigkeit sahen dem nicht untätig zu. Gefängnis, Folterung, Ausweisung und Tod sollten die neue Lehre ausrotten. Verfolgt, gehetzt und entkräftet kam Konrad Grebel im Sommer 1526 nach Maienfeld in Graubünden und starb im Hause seiner Schwester an der Pest. Felix Mantz, ein Freund und Mitstreiter Konrad Grebels, wurde nach mehrmaliger Gefängnishaft zum Tode verurteilt und am 5. Januar 1527 in Zürich gefesselt in der Limat ertränkt und starb so den Märtyrertod. Georg Blaurock folterte man am gleichen Tag hart. Er zog später in seine Heimat Graubünden und wurde am 6. September 1529 in Clausen, Südtirol, auf dem Scheiterhaufen verbrannt.

Trotz härtester Verfolgung breitete sich das Täuferamt rasch in der Schweiz, in Süddeutschland, Österreich und Mähren aus.

Am 24. Februar 1527 kamen schweizerische und süddeutsche Täuferprediger zu einer Konferenz in Schleitheim bei Schaffhausen zusammen, um eine einheitliche Glaubenslehre zu erarbeiten. Die Leitung hatte Michael Sattler, ehemaliger Prior des Benediktinerklosters St. Peter im Schwarzwald. (Er hatte sich im Winter 1525 in Zürich dem Grebel'schen Kreis angeschlossen). Besprochen wurde bei dieser Zusammenkunft in Schleitheim die Lehre von der Taufe, die Gemeindezucht, das Brotbrechen oder Herrenmahl, die Absonderung von der Welt, die Leitung der Gemeinde, die Ablehnung des Schwertes und des Eides. Es waren die Punkte, in denen sich die täuferische Glaubensauffassung von den alt- und neugläubigen Kirchen unterschied. Das Ergebnis dieser Tagung war

das „Schleitheimer Bekenntnis“, das eine bestimmende Rolle in Süddeutschland spielte.

Nach Norddeutschland und die Niederlande wurde die Täuferbewegung durch Melchior Hoffman getragen, einem gelernten Kürschner und ehemaligen lutherischen Prediger. Er kam 1530 in Straßburg mit den Täufern in Berührung und trat dafür ein, daß der Rat der Stadt den Täufern eine Kirche als Versammlungsort zur Verfügung stellte. Er mußte deshalb fliehen. Predigend und taufend war er kurze Zeit danach in Emden zu finden. Hoffman hatte ein starkes Sendungsbewußtsein und durch seine mitreißende Redebegabung fand er schnell einen großen Anhang.

Eine Gruppe fanatischer Anhänger ergriff 1534 in Münster/Westfalen die Macht. Wegen der grausamen Verfolgung landauf, landab hatten sich dort viele Täufer eingefunden. Sie wollten das tausendjährige Reich mit Gewalt einführen. Alle, die sich nicht taufen ließen, wiesen sie zur Stadt hinaus. Über ein Jahr terrorisierten diese fanatischen Schwärmer die Stadt. Am 25. Juni 1535 gelang es dem bischöflichen Heer, die ausgehungerte Stadt im Sturm zu nehmen. An den Bürgern wurde schreckliche Rache genommen. Diese Ereignisse brachten unendliches Leid über die Gemeinschaft der friedlichen Taufgesinnten, denn man machte keinen Unterschied zwischen ihnen und den radikalen Elementen. Die Gewalttätigkeiten der Schwärmer von Münster haben dem friedlichen Täufertum bis heute sehr geschadet. Die Täufer-Ältesten Obbe und Dirk Philips aus Leeuwarden im niederländischen Friesland wandten sich scharf gegen die Auswüchse in Münster. Durch ihr Bibelstudium waren sie zu ähnlichen täuferischen Prinzipien wie die Schweizer Brüder gekommen. Es gelang ihnen, die Täuferbewegung in den Niederlanden in ihrem Sinne zu beeinflussen.

Zum bedeutendsten Führer der Taufgesinnten wurde Menno Simons (1496-1561), ein katholischer Priester in Pingjum/Westfriesland. Zweifel an der Richtigkeit der kirchlichen Abendmahlslehre brachten ihn zum Bibellesen. Als der Schneider Sicke Freerks im nahen Leeuwarden 1531 enthaftet wurde, weil er sich auf das Bekenntnis seines Glaubens hatte taufen lassen, bekam Menno Simons Bedenken, ob nicht auch die Kirche in ihrer Tauflehre irre. Durch vermehrtes Bibelstudium kam er zu der Überzeugung, daß die Kindertaufe biblisch nicht zu begründen sei. Nach schweren inneren Kämpfen gab Menno sein Priesteramt auf und verließ am 30. Januar 1536 die katholische Kirche. Obbe Philips tauft ihn. Er setzte ihn auch im Januar 1537 als Ältesten in Groningen ein.

Menno Simons' Verantwortung und Fürsorge für die Taufgesinnten ließen ihn weite Reisen durch ganz Holland, Norddeutschland bis nach Danzig

unternehmen. Wertvolle Bücher und Schriften sind uns von ihm erhalten, alle mit dem Motto aus 1.Kor.3,11: „Einen andern Grund kann niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus“. Seine ganze Kraft und Zeit stellte er in den Dienst der Gemeinde, „denn es gibt auf der Erde nichts, das mein Herz so liebt als die Gemeinde“, schrieb Menno 1558 an die Brüder in Waterhorne/Friesland. Bis an sein Lebensende verfolgt, steckbrieflich gesucht, starb er 1561 zu Wüstenfelde in Holstein dennoch eines natürlichen Todes. Schon ab 1545 nannte man seine Anhänger Menisten. Später ging der Name Mennoniten auf die ganze Glaubengemeinschaft über.

## Die Täufer in der Kurpfalz

Die Täuferbewegung fand bald nach ihrer Entstehung Eingang in die Kurpfalz und die angrenzenden Gebiete und wie in der Schweiz wurden die Täufer auch hier hart verfolgt. Hans Denck, der bedeutende süddeutsche Täuferführer, fand schon im Januar 1527 bei seiner Reise von Straßburg nach Worms in Landau und Worms Glaubensbrüder. Während seines sechsmonatigen Aufenthaltes in Worms vollendet er mit Ludwig Hätzer die in Straßburg begonnene Arbeit der Übersetzung der Propheten des Alten Testaments aus dem Hebräischen ins Deutsche. Das Werk erlebte in kurzer Zeit 16 Auflagen. — In Worms wirkte in dieser Zeit der rührige Prediger Jakob Kautz für das Täufertum und fand viel Anhang, weshalb er aus der Stadt gewiesen wurde. Auf das Drängen von Kaiser Karl V. (1519-1556) sah sich der Kurfürst Ludwig V. (1508-1544) gezwungen, am 5. März 1528 ein Mandat gegen die sogenannten Wiedertäufer zu erlassen, das für sie die Todesstrafe anordnete.

Besonders im Raum Alzey und in der Gegend zwischen Heidelberg und Bruchsal hatte die neue Lehre vorwiegend unter der Landbevölkerung Verbreitung gefunden.

Aus einem Schreiben von Johann Cochlaeus an Erasmus von Rotterdam vom 8. Januar 1528 geht hervor, daß sich schon lange 18 Wiedertäufer im Alzeyer Gefängnis befanden und in Deutschland ihre Zahl auf 18 000 gestiegen sei. Die Geschichtsbücher der Mährischen Brüder berichten, daß in einigen Orten der Kurpfalz die Gefängnisse von Taufgesinnten gefüllt waren. Diese Not veranlaßte viele Täufer in das tolerantere Mähren zu flüchten. Die grausame Verfolgung fand unter der Bevölkerung nicht überall Zustimmung. So trat Jakob Otter, ein Pfarrer in Neckarsteinach, im April 1528 im Vorwort zu seiner Schrift „Das erste Buch Mosi“ für die Täufer ein. Er hatte sie im persönlichen Verkehr kennengelernt und ach-

tete ihren sittlichen Ernst. Er war der Meinung, es sei Christenpflicht, sie zu unterweisen um sie dadurch für die Kirche zu gewinnen. Rohe Gewalt, wie es von „blutgierigen Leuten“ durch Verjagen, Einkerkern, Martern und Töten geschehe, lehnte er ab.

Noch energischer setzte sich der evangelische Pfarrer Johann Odenbach zu Moscheln unter Landsberg für die Täufer ein. Er wendet sich direkt in einem offenen Schreiben an die Richter der Gefangenen in Alzey, in welchem er sie in ergreifenden Worten auf ihre Verantwortung hinweist. Unter anderem schreibt er:

„Ihr sollt als arme, unwissende und ungelehrte Leute fleißig und ernst zu dem rechten Richter schreien und ihn um seinen göttlichen Beistand, um Weisheit und Gnade bitten. Dann werdet ihr eure Hände nicht leichtfertig mit unschuldigem Blut beflecken, wenn euch schon Kaiserliche Majestät und alle Fürsten der Welt hierin zu urteilen gebeten hätten. Diese armen Gefangenen haben sich mit der Wiedertaufe nicht so hoch gegen Gott verschuldet, daß er ihre Seele darüber verdammen werde, noch gegen die Obrigkeit oder alle Menschen deshalb so gefrevelt, daß sie ihren Leib verwirkt haben, denn die rechte Taufe oder die Wiedertaufe ist nicht solcher Art, daß sie vermöge den Menschen selig zu machen oder zu verdammen . . . Bedenket die Verachtung und den Argwohn des gemeinen Mannes, so nach Entleibung dieser Armen anständige. Von ihnen wird es einst heißen: Siehe mit welch großer Geduld, Liebe und Andacht sind diese frommen Leute gestorben, wie ritterlich haben sie der Welt widerstrebt! O, möchten wir in ihrer Unschuld bei Gott auch leben. Man hat sie mit Wahrheit nicht überwunden, ihnen ist Gewalt geschehen: Sie sind heilige Märtyrer Gottes.“

Das mutige Eintreten für die Gefangenen wurde dem Moscheler Pfarrer mit Verhaftung quittiert. Da die Richter keinen Rechtsgrund zur Verurteilung der Alzeyer Täufer fanden, wurde der Fall den Ketzermeistern zur Erledigung übergeben. Die Gefangenen wurden danach 1529 ohne Urteilsspruch hingerichtet, die Männer enthauptet, die Frauen in der Rosschwämme ertränkt. In den Geschichtsbüchern der Mährischen Brüder wird die Zahl der Märtyrer in der Kurpfalz mit 350 angegeben. Nach 1529 sind in der Kurpfalz keine Hinrichtungen mehr bekannt.

Der lutherische Kurfürst Otto Heinrich (1556-1559) bemühte sich, alle Untertanen zur lutherischen Lehre zu bekehren. Mit den Taufgesinnten wurde am 25. August 1557 in Pfeddersheim bei Worms ein Gespräch anberaumt, um sie mit Güte für den lutherischen Glauben zu gewinnen. Es erschienen etwa 40 Täufer, darunter 19 Vorsteher. Besprochen wurde die

Kindertaufe, das Amt, der Eid, die Gründe des Austritts aus der Landeskirche und der Bann. Nach dem Gespräch erklärten die lutherischen Theologen, die Täufer ihres „Irrtums“ überführt zu haben und forderten sie auf, sich wieder in die Gemeinschaft der wahren christlichen Kirche zu begeben oder sie hätten „Gefahr für gebührende Strafen gewärtig zu sein“.

Im gleichen Jahr, 1557, trafen sich vom 11. September bis 7. Oktober in Worms führende protestantische und katholische Theologen, um aufgrund des Regensburger Reichsabschieds vom 16. März 1557 in einer öffentlichen Aussprache eine Versöhnung der katholischen und protestantischen Stände herbeizuführen. Einigen konnte man sich jedoch nur zur Abfassung einer Empfehlung an die Regierung, die „Wiedertäufer“ betreffend. Man versuchte, die Regierung zu einem schärferen Vorgehen gegen die Täufer zu bewegen und gegen solche Täufer die Todesstrafe zu verhängen, die sich weigerten, in die Landeskirche zurückzukehren. Kurfürst Otto Heinrich (1556-1559) scheint den ihm beratenden Theologen nicht gefolgt zu sein, denn er gewährt in seinem letzten Lebensjahr den Täufern den Aufenthalt in seinem Lande unter der Bedingung, daß sie sich stille verhielten. Sein Nachfolger, Friedrich III., der Fromme (1559-1576), hatte sich der Lehre Calvins zugeneigt und versuchte, die Täufer nun für diesen Glauben zu gewinnen. Doch ohne Erfolg.

Im Jahre 1571 lud Friedrich III. die Taufgesinnten zu einem Religionsgespräch nach Frankenthal ein. Das Gespräch, das vom 28. Mai bis 19. Juni stattfinden sollte, fand bei den Täufern keine starke Resonanz, wahrscheinlich in Erinnerung an den Verlauf der Religionsgespräche in Pfeddersheim. Der Täufer Diebold Winter erklärte, er habe sich am Pfeddersheimer Religionsgespräch ebenfalls beteiligt; es seien über ihre Aussagen solche Dinge gedruckt worden, an die sie nie gedacht geschweige denn geredet hätten. Es erschienen nur 15 Täufer. Der Kurfürst nahm selbst an der Eröffnungssitzung teil und ließ sich über den weiteren Verlauf der Gespräche regelmäßig informieren. Der Ausgang war vorauszusehen. Die Täufer, ihrer besten Führer durch die Verfolgung beraubt, waren den theologisch geschulten reformierten Gesprächspartnern nicht gewachsen. Doch erregte ihre Standfestigkeit, ihre Bibelkenntnis und das Eintreten für Gewissensfreiheit Beachtung. Petrus Dathenus, der Wortführer der calvinischen Theologen, gab nach Schluß des Gesprächs den Täufern zu verstehen, sie hätten ihre Lehre mit keinem Wort der Schrift bestätigt und seine Gründe nicht widerlegen können. Der Kurfürst war enttäuscht, daß seinem wohlwollenden Bemühen kein Erfolg beschieden war. Die Täufer wurden des Landes verwiesen. Trotzdem erhoben sich in den folgenden Jahren wieder Klagen über ein erneutes Anwachsen der „Sekte“. Der Grund war wohl weniger, daß sie missiona-

*Fried*

20 Day of  
4 Month 1884

To the Committee of the Fidilburgh  
Fidilburgh

Brief eines englischen Quäkers an den Kurfürsten Karl Ludwig zu Heidelberg 1664.  
Deutsche Übersetzung Seite 103.

risch tätig waren, als daß sie durch ihr Leben ihrer Lehre Ausdruck gaben und daß dies überzeugte.

Durch eine Fülle von Verordnungen und Strafmaßnahmen suchte die Obrigkeit der Lage Herr zu werden. Flucht und Auswanderung waren die Folgen. Die Sendboten der Hutterischen Brüder aus Mähren zogen durchs Land und warben mit Erfolg für ihre Gemeinschaft. In einer Mitteilung von 1598 heißt es, sie führten „Mann, Weib, Kind haufenweise“ mit sich fort.

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts gab es nur noch wenige Täufer in der Kurpfalz. Verfolgung und Auswanderung hatte ihre Zahl ständig kleiner werden lassen. Der 30jährige Krieg (1618-1648), der die Kurpfalz verwüstete und die Bevölkerung bis auf etwa 1/4 reduzierte, veranlaßte Kurfürst Karl Ludwig (1648-1680), Einwanderer anzuwerben, um sein Land wieder aufzubauen. Da in der Schweiz die grausame Verfolgung der Taufgesinnten unvermindert anhielt, kamen erste Flüchtlinge von dort um 1650 in die Gegend von Sinsheim an der Elsenz. Weitere folgten. Sie wurden stillschweigend geduldet, doch waren ihnen gottesdienstliche Versammlungen verboten. Für jeden der Behörde bekanntgewordenen Gottesdienst mußten 50 Reichsthaler Strafe bezahlt werden. Die Bitten um Erläß der Strafen führten mit dazu bei, daß unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse und durch die Fürbitte eines einflußreichen englischen Quäkers beim Kurfürsten, am 4. August 1664 eine Konzession zur allgemeinen Duldung der Täufer in der Kurpfalz erlassen wurde. Es wird bei dieser Konzession erstmals in Süddeutschland amtlich der Name „Menisten“ verwendet. Das war der Schutzname, der anstelle des sonst üblichen Schimpfwortes „Wiedertäufer“ gebraucht wurde. Durch die Bezeichnung als „Menisten“ wurden sie dem immer noch geltenden „Wiedertäufer“-Edikt von 1529 entzogen.

Gottesdienstliche Versammlungen waren ihnen jetzt in Dörfern mit mehr als fünf Familien erlaubt, allerdings mit der Beschränkung auf zwanzig Besucher je Zusammenkunft. Personen anderer Religionsgemeinschaften durften nicht teilnehmen, auch durften sie Einheimische nicht für ihre Überzeugung gewinnen. Alle Menisten wurden in Schutzgeldlisten erfaßt und mußten jährlich pro „Hausgesäß 6 Gulden Schutzgeld extra zahlen“. Diese Duldungskonzession veranlaßte 1671 etwa 700 Berner Täufer Zuflucht in der Pfalz zu nehmen. Sie fanden hier bei den noch vereinzelt vorhandenen Glaubensbrüdern hilfreiche Aufnahme.

Der Armendiener Valentin Huetwol und Georg Liechti reisten vier Tage in der Pfalz von Ort zu Ort, um die Schweizer Brüder aufzusuchen, sie in

Namensverzeichnissen zu erfassen, um ihnen Hilfe vermitteln zu können. Der Älteste Jakob Everling aus Obersülzen schilderte 1671 in Briefen den holländischen Glaubensbrüdern in ergreifender Weise die Not unter den Flüchtlingen. Die holländischen Brüder werden um Hilfe gebeten, damit es den Schweizern möglich sei, Güter zu pachten, um so ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Jeder Pächter sollte zwei Ochsen, eine Kuh, einen Karren und einen Pflug erhalten, dazu Deckbetten und Küchengeräte. Auch von den Schweizern selbst geht am 1. Januar 1672 eine Bittschrift nach Holland. Wir lassen sie im Wortlaut folgen:

„Freude, Friede, Barmherzigkeit und Liebe durch den Glauben an Jesus Christus bis an ein seliges Ende wünsche ich allen Brüdern und Schwestern in dem Herrn. Vielgeliebte Brüder und Schwestern in Holland und anderswo, insonderheit Hans Vlamingh, wir wollen euch berichten, daß unser Volk aus dem Bernerland vertrieben und in der Pfalz angekommen sei, da unsere Brüder uns angenommen haben und wir halten uns bei ihnen auf, sodaß sie uns mit Speis und Trank versorgen.“

Und weil der Leute viel sind, die wenig haben und wir den Brüdern in der Pfalz eine Last sind und sie allzusehr beschweren, so sind wir dadurch veranlaßt, an euch in Niederland zu schreiben, ob noch gutherzige Leute seien, die uns Handreichung thun wollen, wie es uns nötig ist, da wir wenig aus dem Lande mit uns gebracht haben, wie euch Jakob Everling wohl berichten wird. Also ich glaube, ihr werdet mein Schreiben wohl verstehen und schließe hiermit, so bleibt der Gnade Gottes empfohlen. Datum, den 1. Januar 1672 Obersülzen. Von uns Dienern und Ältesten Uli Seyler, Jorge Liechti. Diesen Brief hat geschrieben Uli Seyler, Vater von 12 Kindern.  
Jakob Everling“.

Die Bitte um Hilfe verhallte nicht ungehört. Im Archiv der Stadt Amsterdam befindet sich eine spezifizierte Rechnung jener Hilfeleistung mit einem Betrag von 11 290 Gulden; abgelegt durch Jakob Everling, Johann Kramer und Valentin Huetwol. Es war nicht die einzige kräftige Hilfe der Niederländer. Man hatte von dort schon 1652 den Schweizer Brüdern in der Pfalz unter die Arme gegriffen und unterstützte sie bis ins 18. Jahrhundert. Es bestand in den Niederlanden seit 1660 ein Hilfswerk für die notleidenden ausländischen Brüder mit Sitz in Amsterdam.

Unter den Flüchtlingen aus der Schweiz, die 1671 in die Pfalz kamen, waren die drei Familien, die sich auf dem Branchweilerhof niederließen. Andere fanden sich anderswo zu Gemeinden zusammen. So entstanden im gleichen Zeitraum heute noch bestehende Mennonitengemeinden, wie in Friedelsheim, Weierhof, Ibersheim und Sembach. Die Duldungskonzes-

sion von 1664 durch Kurfürst Karl Ludwig (1648-1680) mußte nach jedem Thronwechsel auf Bitten der Mennoniten neu bestätigt werden. Änderungen bei der Kopfsteuer bis zu 12 Gulden, die Einführung von Sondersteuern und sonstige Auflagen mußten dabei in Kauf genommen werden.

Im Jahre 1744 gab Kurfürst Carl Theodor (1743-1799) einen Erlaß heraus, nach dem die Zahl der Mennoniten in der Kurpfalz von 244 Familien auf 200 vermindert werden sollten. Das heißt, sobald sich die Söhne der Mennoniten verheirateten, sollten sie „fortgeschafft und ohne höchst derselben Spezialgnädigste Bewilligung nicht geduldet, viel weniger fremde einziehen wollende Mennoniten ohne ausdrückliche gnädigste Gestattung auf das neue aufgenommen werden“.

Diese Einschränkung und die häufigen Kriege mit der aus ihnen resultierenden wirtschaftlichen Not ließ die schon im Jahre 1707 begonnene Auswanderung aus der Kurpfalz nach Amerika stark ansteigen. Bis 1756 waren bereits mehr als 1000 Mennoniten aus der Pfalz nach Pennsylvania ausgezogen, wo sie Glaubens- und Gewissensfreiheit hatten. Unter ihnen waren auch Angehörige der Mennonitengemeinde Branchweilerhof.

### III. Der Branchweilerhof als Mennonitensiedlung

#### Schweizer Flüchtlinge finden eine Heimat

Ein neuer Abschnitt in der Geschichte des Branchweilerhofes begann 1671, als sich aus der Schweiz vertriebene Menisten (Mennoniten) als Temporalbeständer (Pächter) hier niederließen.

Es waren dies: Fritz Dester und seine Frau Elisabetha, Jakob Weber und seine Frau Barbara, sowie Daniel Stauffer und seine Frau Anna mit ihren Familien.

Nach elf Jahren ihres Hierseins war es ihnen möglich den Branchweilerhof im Erbbestand zu übernehmen. Der Erbbestandsbrief vom 28. September 1682, ausgestellt von Kurfürst Karl (1680-1685) gibt uns einen Einblick in die übernommenen Rechte, Pflichten und Lasten der Erbbeständer. Ihnen wurde aufgetragen die Äcker sorgfältig zu bebauen und die vom 30jährigen Krieg her noch mit Hecken und Sträuchern bewachsenen und verwilderten Felder zu säubern und ertragsfähig zu machen, die Äcker und Weinberge mit dem, notwendigen Dung zu versehen, in den Wiesen die Maulwurfshügel zu beseitigen und zur Be- und Entwässerung Gräben auszuheben. Auch alle sonstigen notwendigen Arbeiten sollten so ausgeführt werden, wie es fleißigen und aufrichtigen Bauern „zu tun gebühret“. Es lag somit eine große Arbeitslast auf den Schultern der Erbbeständer, bis eine einigermaßen geregelte und gesicherte Betriebsführung möglich war.

Das Hofgut umfaßte bei der Erbbestandsübernahme ein großes Wohnhaus (das Spital) und dazugehörige Wirtschaftsgebäude nebst einer 1674 abgebrannten großen Scheuer; weiter die zum Spital gehörenden 100 Morgen Ackerland und 12 $\frac{3}{4}$  Morgen Weingärten. Dafür mußten die drei Familien eine einmalige Summe von 1650 Gulden bezahlen. Die jährlichen Abgaben betrugen 200 Gulden in bar und dazu noch 21 Malter Korn (= 18,48 dz), gesäubert und getrocknet. Die Pacht für die Weingärten betrug ein Drittel des Ertrags. Außerdem standen ihnen noch 150 Morgen Pachtland, das jederzeit erweitert werden konnte, zur Bebauung zur Verfügung. Für letzteres mußten sie jährlich 37,5 Malter Korn (33 dz) abliefern. Für den großen Zehnt waren 25 Malter Korn (22 dz) zu liefern und für den kleinen Zehnt 5 Gulden in bar zu zahlen. Für Schatzung und Fronfreiheit forderte man jährlich 30 Gulden, die an die Kriegskasse zu zahlen waren.

~~Wir, fritz Dester, Jacobus Weber, und Daniel Stauffer, und unsere Familien, haben uns schriftlich  
für den Kurfürsten Karl Palzgraff zu Mainz,  
ob Jagd, Komt., Landt. das Sefahme, han zu uns  
einfur, Tschayn in Bayern, Unser Gnädigsten  
Kur, uns, Unseren Arbeitern und solan, das Noe,  
mehr gewissene Spittel Branchweiller fambl. eingefordert.  
Rabbe Landt. waif. Gnadt. vorliegen, kannig lannden  
auf gefürchtet Kurfürsten Landt. in fanden ga Rabbe,  
standt. hauig, Non dhort g. Morde, auf Rabbe.~~

~~Wir, Carl, von Böckelhausen Palzgraf  
des Kurfürsten Jakob Komt. Landt. ob das Spital Mainz  
und Gießen, Tschayn in Bayern,  
und Landen und Culmanni famil. nos Unser Unsera  
und auf Wohnung, Lanndau Unser Knecht g.,  
wasne Spittel Branchweiller, Laufand in wiriam  
Laufand und übrig anfangen den galanen, eines in  
Aino 1674. abgebrannte große Befanen, Wallan, fandt  
allen das zu angefordigen. zu gausen, Wainzalts, Waisen,  
Aulan, garde, Klaman, Hanf, Suf, Weide und  
Aisan. waif. vorliegen, gewiss, und man anzeigt Noe  
Befanen zu angefordern, die zu 16 Rabbe  
Befanen und Vorlauglinke angefordern, die zu 16 Rabbe  
in Bayern, auf die solche Spittel Kurfürsten  
sonig Güttlos fambl allen sinne, Jungschaft, frisch  
Kaufan und Gnädig Kurfürsten, nachfolgenden Minis  
als die famly temporal auf Rorwazan, fritz Dester,~~

auf Stellen lassen. Signatum. Jagdkeilung d<sup>r</sup>o  
28. Septemb<sup>r</sup>. 1682

(B.B.)

Bruder und Max Pfaffen Sein ist für uns. Viele  
Pfaffen, und Pfaffen, das Pfaffen waren wort  
kenken und gaben, allen obigen Liede lobbaran  
Dank, an Wohlleb<sup>r</sup>, punc<sup>r</sup>, hant<sup>r</sup>, Dankeslob<sup>r</sup>, gaben  
sie auf zu Ressungen, Mundt<sup>r</sup> zu gehab<sup>r</sup>, das Wider  
mit<sup>r</sup> zu legen, auf sag<sup>r</sup> den gelben Lied<sup>r</sup> Wand<sup>r</sup>, sind  
angefertigt war gefajade. Das von den Pfaffen und uns  
sahen die eingang<sup>r</sup> gemacht lobbar sind<sup>r</sup>. Viele  
genfand<sup>r</sup> in den Pfaffen. Datum ut supra  
Friedrich<sup>r</sup> und Josephus Dester  
der Geistliche

Erste und letzte Seite des Erbbestandsbriefes vom Jahre 1682.

Den Erbbeständern war auferlegt, ihre Güter nicht außerhalb ihrer Leibeserben zu zerteilen oder an Leute zu verpachten und zu veräußern, die nicht auf dem Branchweilerhof wohnten. Sollten sie oder ihre Erben und Nachkommen aber dennoch ihre Güter veräußern wollen, so hatten sie ihr Besitztum dem Schaffner für Branchweiler zum Kauf anzubieten. Wenn er es nicht übernehmen wollte, so stand es den Erbbeständern frei, ihr Gut anderweitig abzugeben, jedoch nur an solche Leute, von denen man eine

gute Bewirtschaftung erwarten konnte. Wegen der Religion der Erbbeständer machte der Kurfürst folgende Bedingungen:

„Soviel ihren Glauben betrifft, sollen sie zwar derentwegen unangefochten verbleiben, jedoch mit dem ausdrücklichen Anhang und Beding, daß sie keine öffentliche oder heimliche Zusammenkünften und Conventikula von anderen, so nicht auf dem Spitalhof wohnen, daselbst an Stellen noch halten lassen, viel weniger andere Churfürstlich-pfälzische Unterthanen und Leute an sich ziehen oder verführen, auch nicht gotteslästerlich, aufrührerisch oder der Obrigkeit verkleinerliches Reden oder Thun, dabei neben des Wiedertäufens sich gänztlich enthalten“.

Als Gründungsjahr der Gemeinde Branchweilerhof wird nach der Überlieferung das Jahr 1683 angenommen, nachdem die Familien den Branchweilerhof kurz zuvor im Erbbestand übernommen hatten. Sicher war die kleine Gruppe dankbar, daß sie trotz der Einschränkungen von Seiten der Obrigkeit nach ihren Glaubensgrundsätzen leben konnte. Durch Gebet und Bibellesen schöpften sie die Kraft, die zahllosen Nöte, Anfeindungen und Schwierigkeiten der Neuansiedlung zu überwinden. Den ständigen neuen Bedrückungen von kurfürstlicher Seite setzten sie ihr Gottvertrauen entgegen. — Durch Zuzug anderer mennonitischer Familien wuchs die Gemeinde. Im Jahre 1717 werden uns die Familien Egly, Hegi, Ellenberger, Guth, Dester und Mayer genannt. Der Name Lichti kommt 1724 hinzu. Im Jahre 1732 ist die Gemeinde auf 25 Familien angewachsen. Davon lebten etliche in den Dörfern Haardt, Essingen, Duttweiler und Mußbach. Der Diener am Wort (Prediger) war Hans Dester, Diakon Jakob Guth.

Die als Anlage beigefügten Schutzgeldlisten geben einen Überblick über Namen und Gliederzahlen der Gemeinde von 1685 bis 1773. Ebenso befindet sich dort ein Verzeichnis der Prediger. Leider besitzen wir keine Aufzeichnungen, die über Geburten, Taufen, Eheschließungen und Todesfälle Aufschluß geben. Seit wann die Gemeinde Gottesdienste in der Kapelle abhielt, läßt sich nicht genau feststellen. Fest steht, daß Kurfürst Carl Philipp (1716-1742) bei der Bestätigung der Duldungsurkunde im Jahre 1717 ausdrücklich keine öffentlichen Gotteshäuser gestattete. Ein Versammlungsraum durfte von der Straße aus nicht als solcher erkennbar sein. Es ist anzunehmen, daß damals das Schiff der Kapelle zum sog. Hirtenhaus umgebaut wurde, um die Kapelle zu verborgen und dem kurfürstlichen Erlaß zu genügen.

Im Jahre 1740 beschuldigte man die Mennoniten auf dem Branchweilerhof, heimliche Zusammenkünfte abzuhalten. Die Jesuiten in Neustadt, von 1700-1773 Eigentümer des Hofgutes, stellten ihnen aber folgendes positive Zeugnis aus.

„Daß die Wiedertäufer auf dem Spitalhof Branchweiler als Erbbeständer daselbst ihren zu unserer Schaffnei Branchweiler schuldigen Erb-bestands-pacht und sonstigen prästanda (Verpflichtungen) alljährlich der-maßen richtig zahlen und leisten, daß man darüber im geringsten sich zu beschweren nicht Ursache hat, sondern deshalb wohl zufrieden und daneben unbekannt oder unwissend ist, daß sie nächtliche Conventikel (Zusammenkünfte) halten, wird der Wahrheit zum Bestand und auf Begehr hiermit attestiert.

Da im Jahre 1744 eine Verordnung erlassen worden war, nach der die Zahl der mennonitischen Familien in der Kurpfalz auf 200 herabgesetzt werden sollte, wurde als Bedingung für eine Konzessionserneuerung oft die Ausstellung eines Personenverzeichnisses verlangt, um ein allzu starkes Anwachsen der Mennoniten zu verhindern. Darauf bezieht sich ein Schreiben der Jesuiten an Kurfürst Carl Theodor vom Jahre 1753, wonach „anno 1682 Chur-Fürst Carl nur drey Haupt-Stämm, nehmlich Fritz Dester, Jakob Weber. Daniel Stauffer, Menonisten, das ehemalige Jahr/bestandsweise verlyhene Branchweiler Hospital/Gut, als ein Erbbestand verlyhen habe; mitlerer Zeit aber seynd dieselben dermaßen angewachsen, daß nunmehr sechs Haupt-Familien alda sich befinden . . .“

Der Bitte der Jesuiten, die Familienzahl der Mennoniten auf dem Branchweilerhof zu vermindern, kam man jedoch nicht nach. Es wurden vielmehr Gutachten über die landwirtschaftliche Tätigkeit ausgestellt, so auch am 16. Juni 1763. Dort heißt es:

„Die Sekte werde ungemein verabscheut und solle auch ausgetilgt werden; aber die tägliche Erfahrung lehre auch, daß keine bessere, arbeitsamere und tüchtigere Untertanen zu finden sind, welche außer ihrer Religion, ihrem Glauben und ihrer Irrung in den Sitten als auch in unverdrossenem Eifer sich Tag und Nacht zu betätigen, den anderen Religionsverwandten zum Vorbild dienen sollten. Man hört nie von ihnen fluchen, schwören, noch andere Untaten, bei keinem Gerichtsstand vernimmt man die geringste Klageführung, während jene, welche in der christlichen Vollkommenheit sein sollten, in allerhand Gattung von Verbrechen betreten werden und gezüchtigt werden müssen“.

In einem weiteren Gutachten von 1794 werden die Mennoniten als musterhaft fleißig und einsichtsvolle Ackersleute bezeichnet.

Durchleuchtigster Eher-<sup>und</sup> Fürst  
Enthülligster Herr.

168

Es ist fuer Euer Gvrl. & Co. durchaus best  
Regierung zuerst zu wissen ob es so ist, was  
auf beiden und auf wichtiger Stelle die Mennoniten  
zuerst alten und neuen Concession auf dem Lande  
abholen in ein Fach sich beworben, nun dann für  
angemessen.

Zur jährlichen Leistung hat Collegium Soc. PET  
Rektor nos Dicaturus, Deans unitas, welche im  
Jahre unter dem Erbsohn Christiano Dreieck et Johan  
Wilhelm Zieffs vorließt. Die Leistung zur Foundation  
jährlich übernommen werden, in der offiziell Provinz  
Pomm. ein. Auf

Anno 1682 Eberleßt East unz Every Land  
Johann, urflich Prinz Alfonso, Jacob Weber, General  
Drauf der Monitione des Generalien Fapo. Brabant.  
Wob wifffens. Drentheviller Hospital. Dab, als im  
fol. Land und Vorläufen fels; mit großer Zeit abzufinden  
vörfder. Vermiffen. angewaiffen, daß unz meßt ficht  
fange. Samilow albo sif anfinden.

- D. 1857.

  1. Abraham fidei und 2. Sohn und 5. Tochter -- 10 Röpf.
  2. Johann Jacob fidei, Frau, 3. Sohn, 1. Tochter und 4. Röpf.
  3. Jacob Döpfer, Frau, und 2. Tochter. -- 4 Röpf.
  4. Johanns Döpfer Mithl., 3. Tochter, 1. Tochter Mann 5. Röpf.
  5. Johanns Gflembrogs Mithl., 4. Kind, 1. Tochter,  
2. Sohn ~ ~ ~ 7 Röpf.
  - C. Christian Geiger, Frau, 1. Sohn, 1. Tochter,  
2. Sohn ~ ~ ~ 6 Röpf.

Pasch Rößl.

Indem siquum dico secundum hanc sententiam ergo non  
sicut in omnibus, sed sicut in emphyllensis ab-  
lute preterea in summum prejudicium tam ergo debet  
grammatica testis. Sed non tam verbis dilectionis  
hanc quarelibet funditione collegio nolle concursum  
Matis probat non nisi.

Als erst und einziges Collegium der Schönen Künste  
gründete Fürst Charles de Rohan-Guéménée die  
Akademie unverzüglich selbst; diese ist die einzige  
Akademie.

3. Von oblongen und breit elliptischen Form, Längsrichtung horizontal auf  
3 Gangz. Riegel, sicut ab initio generaliter zu folgen, und  
dann.

2. Infra 3. Frangit. Num ad tertiam generationem  
(gloriosius et venustius nimis procellosq; Edic; Alz; ifson  
Brix; amissus Job; Lenhardt; Gustav Norblin conatus  
et obnubilat lab. herculesq; Rosenthal; Job; Lenhardt  
und Lundström; Odat zugriffen: Imitat. ex fructu  
barrii. Infra Lenhart multiplication nonologenemola,  
und prim. emplo. Rebus perpetua formulis tractat;  
Exhibit. abr. Imitat. Collégium S. J. saint justa più  
sciam. Formorum Fundatorum mentem vroendur  
giglio. Duximus in Confagio et transversib; I. ornat;  
nus vroendur. Brama. Tres puglia. Brama. annel  
farras.

Jaron zuer Eherfürstl. Durchleucht  
Dresden 9. 3. Jan.  
1753.

Universitäts-  
Gesamtkonsistorial Collegium S. S.

Das Jesuiten-Collegium in Neustadt bittet 1753 den Kurfürsten Carl Theodor, die seit 1682 auf sechs Hauptfamilien angewachsenen Mennoniten des Branchweilerhofes wieder auf drei Haupt-Stämme zu reduzieren.

Die Mennonitengemeinde pflegt wirtschaftliche Zusammenarbeit im 17. und 18. Jahrhundert

Der wirtschaftliche Anfang der drei eingewanderten Schweizer Familien war sehr schwer, denn die Schweizer Behörden hatten ihnen bei der Ausreise die Mitnahme ihres Vermögens verweigert. So standen sie fast mittellos da, um den Neu-Anfang zu wagen. Die gemeinsam übernommenen Verpflichtungen im Erbbestandsvertrag, das gemeinsame Wohnen im ehemaligen Spital und die durch ihren Glauben entstandene Isolation von der übrigen Bevölkerung, führten zu einem starken Gemeinschaftsbewußtsein. Das aufeinander Angewiesensein in der Not der wirtschaftlichen Verhältnisse förderte dieses noch und war Grund für ein religiöses und wirtschaftliches Miteinander in der Gemeinde. Mit zähem Fleiß, Ausdauer und festem Gottvertrauen suchten die Familien ihren Aufgaben gerecht zu werden und eine neue Existenz aufzubauen.

Kaum hatten die Familien Fuß gefaßt, brach der Pfälzische Erbfolgekrieg aus (1688-1697). Im Jahre 1688 wurde Neustadt von den Franzosen besetzt und in der Folgezeit das Spital Branchweiler, wie viele pfälzische Städte und Dörfer, verwüstet. Als im weiteren Verlauf des Krieges, im September 1696, die vereinigten deutschen Armeen von Mainz kommandiert über Pfeddersheim, Lambsheim anrückten, bauten die Franzosen längs des Speyerbaches eine Verteidigungsstellung. Die Wiesen zwischen Neustadt und dem Ordenswald, die zum Teil die Erbbeständer bewirtschafteten, wurden unter Wasser gesetzt und in den Ruinen des Branchweilerhofes ging eine französische Batterie mit sechs Geschützen in Stellung. Zur Bewachung wurden vier Bataillone unter dem Befehl von Cadrieu zugeteilt. Es kam zwar nicht zum offenen Kampf, aber trotzdem waren verwüstete Felder und vernichtete Weingärten das Ergebnis dieser kriegerischen Auseinandersetzungen. Es war den Erbbeständern daraufhin nicht möglich die Pacht ordnungsgemäß abzuführen. Die Kurfürstliche Kirchengüter- und Gefällverwaltung hatte ein Einsehen.

Ein Schreiben von 1698 an den „Ehrenhaften Churpfalz Schaffner zu Branchweiler“, Johann Niclaus Hermany legt fest, wie dem zerstörten Branchweilerhof und den Beständern wieder aufzuholen sei. Die Pacht wurde für einige Jahre ermäßigt. Die von dem französischen Heer „gantz in Grund ruinierten“ zwölf Morgen Weingärten mußten innerhalb von 20 Jahren neu angelegt werden. Ein Viertel der Fläche bis 1705, das nächste Viertel bis 1711, in den folgenden acht Jahren die zweite Hälfte. Das für die zerstörten Gebäude notwendige Bauholz sollten die Erbbeständer gratis aus dem Wald holen dürfen.

Eintragungen in einem alten Gemeindebuch geben kurze Hinweise über die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Zeit von 1759 bis 1893. Dort finden sich Lohnangaben für den Hirten und wieviel Stück Rindvieh jeweils ein Beständer auf die gemeinsame Weide bringen durfte. Weiter sind Verträge mit dem Schäfer aufgezeichnet und wer von den Beständern abwechselnd einen Morgen Land zum Pferch zur Verfügung stellen durfte. Es wurde auch ein eigener Flurschütz gehalten, der im Hirtenhaus seine Unterkunft hatte und für den abwechselnd eine andere Familie sorgte. Die Eintragung lautet: „1758 hat Ellenbergerin dem Schütz das Bett angezogen; 1759 hat Hege das Bettweiß angezogen“ usw. Die Namen der Erbbeständer sind aufgeführt. Wir lesen von Ablieferungen landwirtschaftlicher Produkte an das Stift bzw. an die Jesuiten in Neustadt und über Reparaturen am Brunnen und den Hoftoren. Später sind auch regelmäßige Gemeindekassenberichte aufgezeichnet. Es folgen hier einige Auszüge aus diesem Gemeindebuch:

„Kuhert Jörg Marbach gedingt den 26. Nov. 1759. Versprechen ihm vor ein Jahr Hirtenlohn 12 Gulden bar gelt 6 Malter Speltz 12 Malter Korn mit dem Beding wan er 2 Buben hält, half er nur einen so hat er nur 9 Malter Korn, auch hat er eine Wiß und garten nebst zwei andere stücker um hanff graut und dergleichen darin anzublanzen. Dagegen muß er die 3 hoffthor auff und zu machen zur rechten Zeit.“

„1759 liffert Jacob Dester daß osterlam welches wir unseren herren zum bresent geben“.

Jährlich bekamen die Jesuiten ein Osterlamm zum Geschenk, jeweils von einem anderen Erbbeständer.

Der nachstehende Pachtvertrag macht deutlich, daß die Hofbewohner entfernter liegendes Gelände verpachteten. Immer wieder tauchen Eintragungen von Pachtzahlungen auf, meistens von Einwohnern aus Lachen-Speyerdorf.

„1759 den 24ten ? habn die Wiß welche die Weberin biß daher in nutzung hat, verlehnt um das trite Heu und Ohmet, nemlich dem Jörg Füscher von Lachen, mit dem beding wan er sie wirt gut hanthaben, wird man sie ihm ferner läßen, wo nit, so ist es alle Jahr auß. Ellenberger“.

Viel Sorge bereitete die am 18. Januar 1726 erlassene kurfürstliche Verordnung, durch welche die Mennoniten beim Erwerb von Haus und Grundbesitz eingeschränkt wurden. Die Verordnung räumte den protestantischen und katholischen Untertanen das Recht ein, alle Grundstücke und Häuser, welche von Mennoniten gekauft oder ersteigert worden waren,

auch noch nach Jahren, gegen Erstattung der ursprünglichen Kaufsumme wieder abzunehmen, ohne daß die vorgenommenen Verbesserungen vergütet werden mußten. So konnte es passieren, daß ein Mennonit ein heruntergekommenes Gebäude kaufte und, nachdem er es in Ordnung gebracht hatte, abgeben mußte. Auf Bittgesuche der Mennoniten wurde diese Verordnung dahingehend abgeändert, daß sie nur für künftige Käufe Gültigkeit haben sollte. Am 1. April 1737 wurde dann das Auslösungsrecht auf drei Jahre beschränkt. So blieb es, bis es durch Kurfürst Max Joseph IV. (1799-1825) 1801 ganz aufgehoben wurde.

### Jakob Möllinger. Ein Mennonit als Handwerker

Die Ausübung eines Handwerks war den Mennoniten in der Regel nicht erlaubt. Im Jahre 1717 stellten sie diesbezüglich beim Kurfürsten einen Antrag mit der Bitte, sie von den Hemmnissen zu befreien, die der Ausübung eines Handwerks entgegenstanden. Der Antrag wurde abgelehnt. Es ist erstaunlich, daß sich trotzdem ein zur Mennonitengemeinde Branchweilerhof gehöriger Uhrmacher in Neustadt niederlassen konnte. Er muß eine Sondergenehmigung vom Kurfürsten besessen haben. Jakob Möllinger wurde am 4. Dezember 1695 in Dühren bei Sinsheim a. d. Elsenz geboren und starb am 17. Jan. 1763 in Neustadt. In Frankenthal lernte er wohl das Uhrmacherhandwerk. Nach 1721 zog er auf den Branchweilerhof. 1722 erwarb er in Neustadt das Anwesen Hintergasse 26, das heute noch steht. Möllinger hatte sechs Söhne, die wie der Vater das Uhrmacherhandwerk betrieben. Doch erreichte keiner die Fähigkeiten des Vaters. Seine Uhren sind weit verbreitet und gingen bis nach USA. Auch auf dem Branchweilerhof ist noch eine aus dem Jahre 1754 erhalten. Möllinger beschäftigte bis zu zehn Gesellen. Aus seiner Werkstatt gingen unter anderen die „Altpörtel-Uhr“ in Speyer, sowie die Uhr der Dreifaltigkeitskirche in Worms hervor. (Letztere befindet sich heute im



Uhr aus der Werkstatt Möllingers. Heute im Besitz von Walter Becker, Knöringen bei Landau.

Wormser Museum). Als Jakob Möllinger nach einem an Anerkennung und Erfolgen reichen Leben starb, führte seine Witwe den Betrieb bis zum Jahre 1787 weiter. Der Sohn Johannes war der Hofuhrmacher des Grafen von Wartemberg. Jakob Möllingers Bruder Joseph betrieb gleichfalls in Neustadt das Uhrmacherhandwerk, bis ihn der Herzog von Zweibrücken als Hofuhrmacher und Münzmeister dorthin berief.

Ein anderer Bruder war der außerordentlich erfolgreiche Landwirt David Möllinger (1709-1786) in Monsheim, „Vater des Pfälzer Ackerbaues“ genannt.

## Die Gemeinde während der französischen Herrschaft 1792-1814

Die geistigen und militärischen Auswirkungen der Französischen Revolution mit der Parole von Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit überzogen auch die Pfalz. Alte Ordnungen mußten weichen, eine neue Zeitepoche begann. Für die Mennoniten brachte die Besetzung der Pfalz durch die Franzosen die rechtliche Gleichstellung mit den übrigen Bürgern. Zunächst aber wurden die Gemeindeglieder von den kriegerischen Auseinandersetzungen stark belastet. Die Tragödie begann am 30. Oktober 1792 mit dem Einmarsch von General Custin in die Pfalz und der Wegführung aller beweglichen Vorräte des Landes in ein Lager nach Landau. Plünderungen waren an der Tagesordnung. Der Winter 1793/94 ging als Plündereitungswinter in die pfälzische Geschichte ein.

Auch auf dem Branchweilerhof wurde vieles, was in langen Jahren durch zähen Fleiß und Gottes Segen aufgebaut worden war, zerstört. Am 31. Dezember 1793 begannen die Plünderungen auf dem Spitalhof und hielten bis in den Spätsommer 1794 an. Von ihrem Ausmaß kann man sich kaum eine Vorstellung machen. Der Bauer Christian Hege berichtet uns, daß sich der Schaden am ersten Tag schon auf 2000 Gulden belief. Am 5. Januar wird eine Brandschatzung angesetzt. 2752 Gulden und warme Kleidung schleppen die Franzosen weg und vom 8. bis 27. Januar eine Menge Heu und Stroh, dazu Vieh zum Schlachten. Die Fütterung von 110 Pferden war am nächsten Tag zu bewältigen, dabei die dazugehörigen Soldaten zu versorgen. Einen Tag später bewarienten 900 Männer im großen Hof. Sie entzündeten Holzfeuer um sich zu wärmen, denn es hatte in der Nacht sehr geschneit. — Hausdurchsuchungen und Leibesvisitationen mußten die Bewohner über sich ergehen lassen. Am 1. Februar trieben die Franzosen alles Vieh aus den Ställen weg,

„wie sie mit allem Vieh aufs Feld kamen, da ging es links und rechts. Da konnten sie nicht mehr fortbringen als sechs Ochsen und neun Pferde, das andere Vieh holten wir des Nachts wieder herein.“

Bis zum 26. Februar wurden insgesamt 78 Wagen Heu und 69 Wagen Stroh weggefahren. Bei Abraham Egly und Jakob Herschler wurde am 14. Februar Wein geladen.

Jede Nacht lagerten beim Hof rund 200 Pferdefuhren mit geraubten und erpreßten Gegenständen, die nach Landau transportiert werden sollten. Die Begleitmannschaft mußte von den Hofbewohnern mit einem halben Maß Wein und einem Pfund Fleisch pro Person verpflegt werden. Am 5. März findet wieder eine Hausdurchsuchung statt; was dem Kommissar Mohr gefiel, beschlagnahmte er. Am 7. März befahl er, alle Früchte und Mehl auf den Speichern zu fassen und in den Scheunen zusammenzutragen. Den hier lebenden Bewohnern versprach man, 100 Sack Getreide zurückzulassen, aber es blieben dann doch nur 70 Malter in verschiedenen Sorten.

„Der Kommissar nahm allen Hanf, die Wolle, das Tuch und die Säcke nebst dem Hengst mit“.

Am 11. März mußten 15 Kühe nach Neustadt abgeliefert werden. Am 17. März erschien Kommissar Volz von Landau und suchte noch einmal 43 Rinder, 54 Schweine und 73 Schafe aus. Die jungen Milchschweine hatten die Soldaten nach und nach verzehrt, desgleichen hatten sie „die Lämmer gefressen“.

Am 3. April wird auch noch das letzte Vieh vom Hof geholt und „hat von uns keiner nicht eine Kuh erhalten“.

Christian Hege berichtet weiter:

„Am 1. Mai zogen die Republikaner nach Lambsheim. Sie brachten 70 Kühe, einen Ochsen und zehn Pferde mit zurück, dazu fünf Männer als Geiseln, weil man dort nicht willens war, oder es nicht vermöchte, 32 000 Livres an Geld zu zahlen“.

Die Geiseln wurden bei Christian Hege einquartiert und bewacht. Nach einigen Tagen waren diese so vertraut, daß sie täglich ausgehen durften und am 15. Mai gelang ihnen in der Nacht die Flucht. Hege wurde daraufhin verhaftet und nach Edenkoben gebracht. Nach einem Verhör setzte man ihn wieder auf freien Fuß. Frühmorgens, am 25. Mai, zogen die Franzosen nach Nußdorf ab, kamen aber am 25. Juli wieder zurück. Die Hofbewohner waren gerade bei der Ernte. Ein großer Teil der Feldfrüchte

wurde „zerritten und zerfahren“. Wegen der Plünderungen mußten sich die Hofbewohner von einem französischen General Soldaten für die Nachtwachen erbitten. Nach einigen Tagen zelteten in und um den Hof 3000 Mann. Bald darauf erschien noch mehr Militär, das östlich vom Hof in Baracken Unterkunft fand.

„Da ist gewaltig viel Holz zusammengehauen worden und in unseren Wingerten sind Stückel und Balken alle abgerissen und verbrannt worden. Viele Obstbäume und die Früchte des Feldes fielen den Franzosen zum Opfer“.

Soweit die Aufzeichnungen des Spitalhöfer Bauern. Wieder einmal hieß es für die Hofbewohner nach einer Katastrophe neu zu beginnen.

## Die Gemeinde im 19. Jahrhundert Einflüsse der Baptisten

Durch den englischen Baptistenprediger Angas aus London wurde im letzten Jahrhundert der Missionsgedanke in die Gemeinde getragen. Angas bereiste die Taufgesinnten-Gemeinden und suchte sie für die Mission zu gewinnen. Er war der Initiator einer pfälzischen Prediger- und



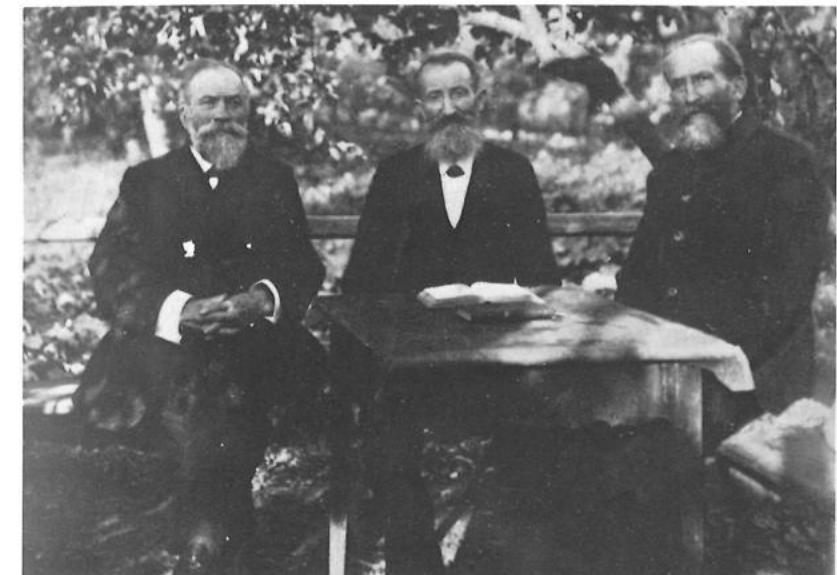
Prediger Jakob Hege (1798 - 1875)



Prediger Peter Hege (1826 - 1920) mit Frau und Sohn Daniel



Prediger Christian Hege (1839 - 1914).



Die Brüder Lichti, von links nach rechts: Daniel Lichti (1849 - 1928), Ellgau/Bayern, Jakob Lichti (1847 - 1930), Branchweilerhof, Johannes Lichti (1851 - 1926), Dirmstein bei Frankenthal.

Vorsteher-Versammlung, die am 13. Juli 1824 auf dem Branchweilerhof stattfand. Hier wurde auf seine Anregung hin beschlossen, in jeder Gemeinde eine Missionsbüchse aufzustellen und an jedem ersten Sonntag im Monat für die Mission zu sammeln und zu beten. Dabei sollte vom Missionsfeld berichtet werden. Die Gaben flossen der englischen Baptistenmission in Bengalen zu. So wurde es gehalten bis zur Gründung der Amsterdamer Taufgesinnten-Missionsgesellschaft im Jahre 1847. Seitdem flossen diesem Werk die Spenden zu. Es hat sich inzwischen zum Europäischen Mennonitischen Evangelisations-Komitee (EMEK) entwickelt. Niederländische, französische, schweizerische und deutsche



Heinrich Hertzler (1835 - 1908),  
Vorsänger beim Gottesdienst.

chen wurde. Die Frage der Anerkennung der Untertauchungstaufe führte zu einer lebhaften Aussprache, wobei der anwesende holländische Prediger Dr. Samuel Cramer aus Enschede darauf hinwies, daß Menno Simons der Wiedertaufe widerriet. Die Versammlung sprach schließlich ihre Mißbilligung über diesen Schritt des Predigers der Gemeinde Spitalhof aus".

Eine Familie Heinrich Moser, die von 1845-1875 im sog. Hirtenhaus lebte, war schon früher wie Hege zu den Baptisten übergetreten. Aus ihr stammt Katharina Moser, die Mutter des bekannten Mennonitenpastors Lic. theol. Emil Händiges.

Aus der Zeit um 1884 datiert wahrscheinlich dann die Gelegenheit, daß monatlich, am letzten Sonntag, ein Prediger der Baptistengemeinde Worms, den Gottesdienst in der Mennonitenkapelle auf dem Spitalhof abhielt, an dem auch die Mennoniten teilnahmen.

Bapt.-Prediger Weinhold aus Worms führte 1920 Frau Lorentz, die der evangelischen Kirche angehörte, in die Sonntagsschularbeit auf dem Branchweilerhof ein. Von noch vorhandenen Fotos läßt sich ablesen, daß die Baptistengemeinde Worms des öfteren Ausflüge auf den Branchweilerhof machte.

Im Sommer 1956 entstand in Neustadt durch die Zeltarbeit der Baptisten mit Pastor H. Borkowski, damals Mannheim, eine kleine Baptisten-

Mennoniten arbeiten hier zusammen und unterstützen die Mission in Indonesien (Iria Jaya), dem Tschad, Ecuador und Paris.

Durch die Missionstätigkeit der deutschen Baptisten entstand auf dem Branchweilerhof eine kleine Zweigstelle der Baptistengemeinde Worms. Vermutlich war dies im Jahre 1884, als Prediger Christian Hege mit seiner Familie durch Untertauchtaufe zu den Baptisten übertrat. Im Gemeindekalender von 1936 ist dazu folgendes zu lesen:

„Christian Hege, Spitalhof, hatte um 1884 die Untertauchtaufe empfangen, was auf einer Versammlung am 14. 5. 1884 in Friedelsheim bespro-

meinde, betreut durch die Gemeinde Mannheim (zwischenzeitlich Kaiserslautern). Die monatlichen Versammlungen auf dem Branchweilerhof von Worms aus liefen weiter. Später wurde den wenigen Baptisten hier empfohlen, sich der Neustadter Gemeinde anzuschließen.

Der pensionierte Baptistenprediger Heinrich Fenner (1889-1970), der der Mennonitengemeinde sehr freundschaftlich verbunden war, hielt die monatlichen Versammlungen noch aufrecht, bis ihm dies durch einen am 8. Januar 1967 erlittenen Herzinfarkt unmöglich wurde. Langsam ließen die Gottesdienste mit den Baptisten aus. Am 13. Oktober 1968 fand der letzte durch Pastor Willy Spornitz, Neustadt, über Jes. 61,1, statt.

### Die Schule auf dem Branchweilerhof

Wo immer Mennoniten siedelten, legten sie großen Wert auf die Schulbildung. Ein Grund dafür war sicher, den Kindern neben allgemeinem Wissen die Heilige Schrift nahezubringen und sie zum eigenen Bibellesen anzuregen. Kurze Zeit gab es auf dem Branchweilerhof auch eine eigene Schule. Der Anstoß dazu kam von einer am 7. Mai 1826 in Friedelsheim stattgefundenen Konferenz, bei der man es als wünschenswert erachtete, daß die pfälzischen Mennonitengemeinden eigene Schulen für die Kinder unterhielten. Auf dem Branchweilerhof fand sich dazu in dem der Kirche angebauten sog. Hirtenhaus, Raum. Dies geht aus folgendem Mietvertrag von 1826 hervor:

„Heute den 10ten Dezember 1826 haben wir dem Peter Wilhelm vom Spitalhof die Wohnung wo er bisher bezihzet hat, verlehnt — nemlich für zwanzig zwey Gulden wo er eigenhändig unterschreibt. Sollten wir aber die Schulstuben brauchen für Kinder zu lehren, muß er sie abtreten von Martini bis Ostern. Peter Wilhelm bleibt bei dem obigen Mieter auf trey Jahr 1828-29-30 vor zwanzig zwey Gulden. Peter Wilhelm“.

Nur von einem Lehrer wissen wir den Namen, es war David Rothen, der aus der Schweiz stammte. Er wurde am 31. Mai 1830 durch die Taufe in Friedelsheim in die Mennoniten-Gemeinde aufgenommen. Er war nur bis zum Jahre 1832 als Lehrer tätig, dann wanderte er 27jährig mit seiner Frau nach USA aus. Lehrpläne für die Schule sind uns nicht bekannt, auch nicht die Zahl der unterrichteten Kinder. Die Schule bestand mindestens bis zum Frühjahr 1836; es wurden nämlich im April aus der Gemeindekasse noch „Examensbrezeln“ bezahlt. Wahrscheinlich mußte die Schule schließen, weil es für die kleine Gemeinde zu kostspielig wurde, einen eigenen Lehrer zu unterhalten. Die Kinder des Branchweilerhofes besuchten später die öffentliche Schule in Winzingen.

Lehrer David Rothen schrieb etliche Lieder und setzte damit die Tradition täuferischer Liederdichter fort. Im heutigen mennonitischen Gesangbuch, 1972, herausgegeben von der Konferenz der Süddeutschen Mennoniten-gemeinden e.V., finden sich von ihm vier Lieder. Sie haben auch noch nach 150 Jahren dieselbe Aussagekraft. Rothen muß ein Mann von hohem Verantwortungsbewußtsein gewesen sein, mit viel Einsicht in göttliches Wirken und menschliches Wesen und Leben, trotz seiner Jugend reif und von einem tiefen Glauben und Vertrauen zu Gott. Wie Menno Simons könnte auch er gesprochen haben: „Es gibt auf der Erde nichts, das mein Herz so liebt wie die Gemeinde“. In sechs Versen eines Liedes von 1830 kommt seine ganze Besorgtheit um die Gemeinde Jesu Christi zum Ausdruck:

„Herr erhalte die Gemeinde, die du dir mit Blut erkauft  
und in deinen Tod getauft. Laß sie ewig sein die deine,  
rein und heilig, dir zum Ruhm, dein geschmücktes Heiligtum.

Gib, daß alle ihre Glieder deinen Gnadenrat verstehn,  
willig deine Wege gehn. Bringe die Verirrten wieder,  
einige, die sich getrennt, suche, wer dich noch nicht kennt.

Laß Geduld und Liebe blühen, auf daß keins das andre haßt,  
jedes trägt des andern Last. All die Sünd und Torheit fliehen,  
keins sich so beträgt und stellt wie die Kinder dieser Welt.

Jesus Christus, gib den Hirten Ernst und Weisheit,  
Lieb und Licht reichlich zu der schweren Pflicht, nachzugehen den  
Verirrten und zu strafen, die da blind, frech und ohne Buße sind.

Gib, daß sie in allen Dingen stets dein Wort zu Rate ziehn,  
Eigensinn und Willkür fliehn. Laß es ihnen wohl gelingen,  
den geraden Weg zu gehn und wie Felsen fest zu stehn.

Gib, daß deines Wortes Lehrer fliehend falscher Lehre Wind  
wachsam auf die Herde sind und erbauen ihre Hörer.  
Schaffe, daß kein Sturm der Welt der Gemeinde Kämpfer fällt.

### Prediger- und Vorsteherversammlungen auf dem Branchweilerhof

Infolge der zentralen Lage des Branchweilerhofes fanden hier einige bedeutende Prediger- und Vorsteherversammlungen der pfälzischen und rheinhessischen Mennonitengemeinden statt. Am 13. Juli 1824 trafen sich

hier die Vorsteher Daniel Krämer und Jakob Zercher, Johanniskirchen; Peter Eymann, Christian Eichelberger, Sembach; Jacob Krehbil, Weyershof; David Herrstein, Altleiningen; Peter Hahn, Heppenheim; Heinrich Ellenberger, Abraham Risser, Friedelsheim und Erpolzheim; Johann Hirschler, Abraham Hegy, Heinrich Becker, Spitalhof. Ferner waren noch die Missionsfreunde Johannes Risser und Johannes Lichti, beide von Friedelsheim und William Henry Angas, der Baptistenprediger aus London, anwesend.

Auf dieser Konferenz wurde erstmalig ein loser Zusammenschluß der Pfälzisch-Hessischen Mennonitengemeinden vollzogen. Wie bereits an anderer Stelle berichtet, beschloß man die Außenmission der englischen Baptisten zu unterstützen. Erwähnenswert ist, daß Angas, der in den Gemeinden das Fehlen tüchtiger Lehrer erkannte, zwei junge Mennoniten auf seine Kosten in der Lehrerbildungsanstalt in Beugen bei Basel ausbilden ließ. Einer davon war Jakob Ellenberger, langjähriger Lehrer und Prediger der Gemeinde Friedelsheim. Von dieser Versammlung wurde durch Johannes Risser, Friedelsheim und Peter Eymann, Diemerstein, eine Druckschrift verfaßt mit dem Titel: „Gutbefinden einer kleinen Kirchenversammlung der Mennoniten Gemeinen“. Sie wurde an alle bei der Versammlung anwesenden Mennonitengemeinden versandt.

Über die zweite Konferenz, die im Mai 1825 ebenfalls auf dem Spitalhof stattfand, liegen uns leider keine Unterlagen vor. — Wie im Christl. Gemeindekalender 1935, S. 91, zu lesen ist, fand am 22. Februar 1871 eine Versammlung auf dem Spitalhof statt, zu der von 13 geladenen pfälzischen Gemeinden nur fünf Gemeinden erschienen waren. Veranlassung zu dieser Versammlung gaben die Fragen der Wehrlosigkeit und der Gemeindezucht.

Bei beiden Themen konnte keine einheitliche Meinung erzielt werden. Schließlich empfahl der Vorsitzende Joh. van der Smissen aus Sembach, der die Versammlung einberufen und geleitet hatte, die wichtige Sache auf betendem Herzen zu tragen und äußerte den Wunsch, daß alljährlich eine allgemeine Konferenz veranstaltet werden sollte, was allseitig unterstützt wurde. Noch im gleichen Jahr (5. 8. 1871) erging von Ibersheim ein Aufruf um jährliche Wiederholung der Konferenz an die pfälzisch-hessischen Mennonitengemeinden, der allgemein warmen Anklang fand. Am 20. 2. 1872 hat dann in Monsheim die erste regelmäßige Konferenz stattgefunden. Weitere Versammlungen der pfälzisch-hessischen Gemeinden fanden auf dem Branchweilerhof in den Jahren 1876 und 1895 statt.

## Wehrlosigkeit

Die rechtliche Gleichstellung der Mennoniten im Zuge der französischen Revolution mit den übrigen Bürgern brachte nicht nur Vorteile, sondern auch Probleme. Die unter Napoleon eingeführte Wehrpflicht widersprach dem alten täuferischen Grundsatz der Wehrlosigkeit. 1803 beschlossen die pfälzischen Mennonitengemeinden in Ibersheim, jedes militärdienstleistende Gemeindeglied auszuschließen. Die wehrpflichtigen Männer der Mennonitengemeinde hatten die Möglichkeit, einen tauglichen Ersatzmann zu stellen. Diese Regelung wurde wegen der enorm hohen Kosten selten in Anspruch genommen. Oft zogen die jungen Männer aus vorgenannten Gründen die Auswanderung nach Amerika vor. Das wiederum schwächte die Gemeinde.

Nachdem die Pfalz im Jahre 1814 zu Bayern kam, war es bis etwa 1868 möglich, sich durch Bezahlung eines Betrages an die Militärkasse von der Dienstpflicht freizukaufen. Diese Vergünstigung wurde in der Gemeinde wahrgenommen. Im Laufe der Jahre aber ging der Gedanke der absoluten Wehrlosigkeit mehr und mehr verloren. Man paßte sich der übrigen Gesellschaft an. Im Krieg 1870/71 befanden sich junge Männer aus der Gemeinde Branchweilerhof im Waffendienst. Bei der am 22. Februar 1871 hier in der Gemeinde stattgefundenen Prediger- und Vorsteherversammlung, bei der es um die Frage der Wehrlosigkeit ging, finden wir keine einheitliche Meinung mehr in dieser Sache. Man wollte

„womöglich durch Einreichung eines Gnadengesuches bei Sr. Majestät König Ludwig II. von Bayern die Begünstigung, wie solche unsere Glaubensbrüder in Preußen, Baden und Hessen genießen, erlangen“,

(nämlich als Sanitäter, Trainfahrer Dienst zu tun). Ein Beschuß kam nicht zustande, einmal, weil die Beteiligung zu gering war, zum andern, weil sich ein starker Widerspruch erhob. Man wollte keine Ausnahmestellung gegenüber den anderen Mitbürgern einnehmen und unvermeidliche Spaltungen und Zerrüttungen in der Gemeinde verhüten. Dagegen wurde geltend gemacht, daß „diese Sache nicht als Glaubensartikel und Grundsatz unserer Gemeinde erhoben werden soll und kann“, sondern daß sie um der Freiheit des Gewissens Einzelner, die sich darin gebunden fühlen, zu erstreben sei.

Im Weltkrieg 1914/18 machten noch Gemeindeglieder aus Gewissensgründen Dienst als Sanitäter. 1934 gaben die deutschen Mennoniten das Prinzip der Wehrlosigkeit auf. Sie wollten „im Falle der Wiedereinführung

der Wehrpflicht keine besonderen Vorechte (wie den Dienst ohne Waffe im Nachschub und Lazarett) mehr beanspruchen“. Der Gedanke der Wehrlosigkeit wurde nach 1945 durch den Einfluß amerikanischer Mennoniten wieder aufgegriffen. Mehr als die Hälfte der wehrpflichtigen Gemeindemitglieder verweigern heute den Wehrdienst.

## Wirtschaftliche Verhältnisse seit 1805

Im Jahre 1805 war es den Spitalhöfer Mennoniten möglich, den Hof als Eigentum zu erwerben. Die Zusammenarbeit der einzelnen Familien, wie sie in den vergangenen  $1\frac{1}{2}$  Jahrhunderten üblich war, verschwand langsam. Durch Fleiß und fortschrittliches Wirtschaften hatten die Mennoniten in früheren Zeiten den Nachteil von Sonderbesteuerungen ausgleichen müssen und waren dadurch zu tüchtigen Landwirten geworden. Das wirkte sich nach 1800 bei der Gleichstellung mit der übrigen Bevölkerung vorteilhaft aus.

Der Zusammenhalt in der mennonitischen Gemeinschaft, gute Schulbildung und Fleiß führten zum Wohlstand. Im Jahre 1810, 1840, 1845 entstanden neue Wohnhäuser im großen Innenhof und etwa im gleichen Zeitraum „vor dem Tor“ ein neuer Bauernhof.



Bohnenernte bei Familie Jakob Lichti um 1916.



Vor dem „großen Haus“ (Spital). Vereinter Kraft gar leicht gelingt, was einer nicht zuwege bringt . . .



Fertig für die Traubenlese.



Familie Rudolf Lichti bei der Spargelernte im Juni 1934.



Bei der Erdbeerernte.



Erdbeerverkauf bei Familie Richard Lichti.



Pfälzer Qualitätspfirsiche vom Obstbaumbetrieb Richard Lichti



Richard Lichti bei Pflegemaßnahmen in seiner Apfelanlage um 1956.



Getreideernte anno dazumal bei Paul Sträßer.



Die Technik als Helfer in der Landwirtschaft.



Getreideernte 1980 bei Heinrich Becker.



Getreideernte vollmechanisiert.



Geflügelhof Heinrich Becker, im Jahre 1962 erbaut.



Obstbaubetrieb Richard Lichti, im Jahre 1963 vom Branchweilerhof ausgesiedelt.



Der Heidehof, Milchviehbetrieb von Ulrich Lichti, gleichfalls in den 60er Jahren erbaut.

Das milde Klima der Vorderpfalz und der zum Teil leichte Sandboden mit günstigen Grundwasserverhältnissen gab die Möglichkeit, neben der allgemeinen Landwirtschaft und Hopfenanbau, einen ausgedehnten Obst-, Gemüse- und Weinbau zu betreiben. Beim Anbau von Obst achtete man auf großen Sorten- und Artenreichtum. Die Stadt Neustadt bot für frisches Obst und Gemüse einen guten Absatzmarkt. Dreimal wöchentlich standen die Spitalhöfer Bauern auf dem Wochenmarkt, um ihre Produkte zum Verkauf anzubieten. Darüber hinaus brachte man die Früchte mit Pferdewagen bis nach Kaiserslautern zum dortigen Wochenmarkt und in eine Konservenfabrik nach Pferddersheim bei Worms. Um einen guten Preis für die Ware zu erhalten, wurde manche Fahrt bei Nacht unternommen um morgens frühzeitig an Ort und Stelle zu sein. Besonders Pfirsiche und Aprikosen waren wegen ihrer Qualität sehr begehrt. Viel Obst wurde um 1900 und später auch per Bahn verschickt. Diese Form der Direktvermarktung wurde Mitte der 1930er Jahre aufgegeben, als der Absatz über Genossenschaften vorgezogen wurde. Auch der Wein, den man lange Jahre selbst ausbaute und an Händler verkaufte, wurde mit der Zeit über die Winzergenossenschaften vermarktet.

Schon Ende des 19. Jahrhunderts hatte der Abbau von Sand zu Bauzwecken eine gewisse Bedeutung. Nach dem 1. Weltkrieg wurde das Liefern von Sand an Neustadter Baufirmen bis in die 1930er Jahre verstärkt betrieben.

Von 1918 bis 1930 war die Pfalz von Franzosen besetzt. Neustadt wurde französische Garnisonsstadt. Durch den Bau der Kasernen verloren die Branchweilerhöfer Bauern einen Großteil ihres besten Ackerbodens. Die Entschädigung dafür konnte den Verlust nicht ausgleichen. Anträge an die Besatzungsmacht, wenigstens die Kasernen auf landwirtschaftlich minderwertigerem Boden zu bauen, wurden abgewiesen.

Die Geldentwertung und die in Südwestdeutschland übliche Realteilung, verbunden mit einer großen Kinderzahl der Familien, schufen nach dem 1. Weltkrieg eine schwierige wirtschaftliche Situation für die Bauern auf dem Hof. Die Geldentwertung ging 1923 so rasend, daß der Erlös eines Markttages eine Woche später kaum noch reichte um ein Paar Schuhriemen zu kaufen. Es mußte mit Millionen und Billionen gerechnet werden und beim Verkauf der Produkte auf dem Wochenmarkt nahm man die Brotbüchsen mit, um darin das viele Papiergegeld aufzubewahren. Jeder atmete auf, als im November 1923 die Rentenmark eingeführt wurde. Bei der Stabilisierung der Währung erbrachte die Umwandlung: 1 Billion Papiermark = 1 Rentenmark. Damit war der Grundstein für eine gesunde Wirtschaft gelegt. Einen wirtschaftlichen Aufschwung brachten aber erst

die 1930er Jahre, nicht zuletzt durch die bauernfreundliche Politik der damaligen Regierung. Der 2. Weltkrieg und dessen katastrophales Ende machte diesen jedoch zunichte. Eine Besserung trat Ende der 1950er Jahre ein, als die vielseitige Wirtschaftsweise aufgegeben wurde und sich die Hofbauern auf wenige Betriebszweige spezialisierten. Dies machte die Aussiedlung von vier Hofstellen notwendig, die sich in den Jahren 1962 bis 1966 östlich des alten Branchweilerhofes ansiedelten. Von den vier Betrieben spezialisierten sich zwei auf Hühnerhaltung, einer auf Obst- und Weinbau und einer auf Milchviehwirtschaft. Die fünf auf dem Branchweilerhof zurückgebliebenen Betriebe wurden mit den Jahren aus Alters- und Krankheitsgründen oder auch wegen Abwanderung in andere Berufe aufgegeben und verpachtet. Aus einer reinen Landgemeinde ist eine vielberuflich gegliederte halb-städtische Gemeinde geworden.

### Die Gemeinde zwischen 1880 und 1945

Bis zum Jahre 1880 wurde die Gemeinde Branchweilerhof zu den pfälzisch-hessischen Gemeinden gezählt. Jakob Ellenberger, Prediger der Mennonitengemeinde Friedelsheim, betreute sie zum Teil mit. Ab 1857 hielt er regelmäßig einmal im Monat den Sonntagsgottesdienst. Nach dem Tod Ellenbergers im Jahre 1879 schloß sich die Gemeinde im Jahre 1880



Spazierfahrt am Sonntagnachmittag (Familie Rudolf Lichti)



Im September 1924, Familie Becker vor ihrer Garage.



Der „Neue“ von Familie Richard Lichti, etwa 1929.



Die Spitalhöfer „gut behütet“.



Fünf „Danziger Mädchen“, Gertrud Regier, Grete Dyck, Grete Nickel, Hilde Bergthold, Lenchen Fieguth (1929).



Der Chor der Gemeinde.



Ausflug in den Ordenswald, Pfingsten 1934.



Familie Becker in Haus Nr. 7 hat Besuch.

dem Badisch-Württembergisch-Bayerischen Gemeindeverband (kurz „Verband“, heute Verband deutscher Mennonitengemeinden e. V.) an. Für Taufen, Abendmahl, Eheschließungen etc. waren nun die Ältesten des Verbandes zuständig. Der Predigtspiel wurde weiter nach altem täuferischem Prinzip von Laien wahrgenommen. Sie wurden aus der Gemeinde durch Wahl oder Los vor der versammelten Gemeinde bestimmt. Prediger um 1880 war Christian Hege. Peter Hege und Jakob Lichti wurden 1881 dazugewählt. Diakon war seit 1869 Jakob Becker. Die Gemeinde zählte etwa 40 Glieder.

Damals lebten auf dem Branchweilerhof die Familien:

Heinrich Becker  
Jakob Becker  
Christian Hege  
Heinrich Hege  
Heinrich Daniel Hege

Peter Hege  
Jakob Herschler  
Karl Herschler  
Heinrich Hertzler  
Jakob Lichti.

Sonntäglich fand man sich zum Gottesdienst in der Kapelle ein. Der Gottesdienstablauf war sehr schlicht und einfach und entsprach dem sonstigen betont einfachen Lebensstil der Mennoniten. Frauen und Männer



Ostern 1929 bei Familie Adolf Lichti.

saßen im Gottesdienst getrennt, links die Frauen, rechts die Männer. Die jungen Mädchen saßen vorne in den Querbänken, die jungen Männer auf der Empore. Die Frauen trugen eine Kopfbedeckung. Die Bibelstelle 1. Kor. 11,5 hatte noch Bedeutung. Den Gesang stimmte ein Vorsänger an, damals Heinrich Hertzler. Die Gemeinde gab 1912 die alte mennonitische Sitte, im Gottesdienst ohne Instrumentalmusik zu singen, auf und kaufte für 400.— Goldmark ein Harmonium. Adolf Becker wurde der erste Organist.

Das Abendmahl feierte man zweimal im Jahr, an Karfreitag und an Michaeli (im Herbst). Durch das Tragen von schwarzer Kleidung wurde der Ernst und Festcharakter des Abendmahls unterstrichen. An den Sonntag-Nachmittagen versammelte sich die Gemeinde zu Bibelstunden in den Häusern. In den 20er Jahren gab man die wöchentlichen Bibelstunden auf und begann stattdessen mit jährlichen Bibelkursen im Winter, die Christian Schnebele, Thomashof, jahrelang übernahm, anfänglich für eine ganze Woche.

Im Jahre 1922 wählte die Gemeinde Adolf Lichti zum Prediger. Vielen ist sein gastfreies Haus in Erinnerung. Seine besondere Fürsorge galt den Kranken und Alten.

Durch die Bemühungen von Ökonomierat Daniel Dettweiler, München und Pastor Christian Neff, Weierhof, wurden der Mennonitengemeinde Branchweilerhof neben den 18 anderen Mitgliedsgemeinden der Vereinigung der Bayerischen Mennonitengemeinden am 16. März 1928 mit Min.-Entschl. Nr. II 45559, die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen. So hatte die Gemeinde die Möglichkeit, Grundbesitz zu erwerben, zu besitzen und zu veräußern.



Prediger Adolf Lichti und Frau Lydia.

Im Herbst 1928 zog die Familie Jakob Hertzler von Kirrweiler in die Nähe des Branchweilerhofes und schloß sich der Gemeinde an. Durch sie kam es zur Bildung eines Gemeindechors. Die Tochter Elisabeth war eine begabte Dirigentin. — Gegenseitige Besuche an den Sonntagnachmittagen, kleine Ausflüge in den Wald, förderten die Gemeinschaft innerhalb der Gemeinde, in die sich auch gerne die „Danziger Mädchen“ miteinreihen. Dies waren Praktikantinnen aus Mennonitengemeinden in Westpreußen, die in der Pfalz ihre Kenntnisse in der Haus- und Landwirtschaft vertiefen wollten und sich dabei auch am Gemeindeleben beteiligten. Bis zu fünf „Danziger Mädchen“ waren zeitweilig auf dem Branchweilerhof.



Adolf Becker,  
erster Organist der Gemeinde



Rudolf Lichti, Diakon

Die Ältesten Daniel Hege, Durlach, und Ulrich Hege, Reihen, fühlten sich damals für die Gemeinde verantwortlich.

In den Kriegsjahren 1939/45 verstärkten sich die Kontakte zur Neustadter Stadtmission, die bereits vor 1900 bestanden hatten. Stadtmissionar Adam Ewald hatte schon um die Jahrhundertwende der Gemeinde als Gastprediger gedient. Nach ihm war es Stadtmissionar Johannes Weber, der in der Gemeinde Gottes Wort verkündigte. In den Kriegs- und Nachkriegsjahren war es besonders Herr Karl Steinel, der neben seinem Beruf als Sattler und Polsterer jederzeit bereit war, Predigtdeienste in der Gemeinde zu übernehmen. Für die Prediger vom Verband war es gegen Ende des Krieges wegen der Tieffliegerangriffe auf Züge und Einrichtungen der Reichsbahn kaum noch möglich, zum Branchweilerhof zu kommen. — Die jungen Männer der Gemeinde waren alle zum Militärdienst eingezogen und man bangte um ihr Leben. Sechs von ihnen kamen nach dem Krieg nicht mehr zurück. Auf die Initiative von Erich Lichti wurde im Jahre 1964 im Kirchengarten ein Gedenkstein für die Gefallenen errichtet.

Am 12. Dezember 1944 fielen die ersten Sprengbomben auf den Branchweilerhof. Tiefflieger hatten die Panzersperre am südlichen Eingang zum Ziel gehabt. Dabei wurden die Häuser von Adolf Lichti, Paul Sträßer und Hermann Ohler sehr stark beschädigt, ebenso die Gastwirtschaft Ludwig Fischer. Auch die Kapelle wurde in Mitleidenschaft gezogen. Ein Soldat

verlor dabei sein Leben. Am 26. Februar 1945 verursachten Brandbomben einen Dachstuhlbrand in der Scheune von Philipp Lichti. Eine gute Hilfe bei den Löscharbeiten war damals der Brandweiher, zwischen der heutigen Adolf-Kolpingstraße und dem Evang. Gemeindezentrum gelegen. Ende Februar 1945 gab es in dem gemeindeeigenen Friedhof durch eine Sprengbombe größeren Schaden. Bombentrichter, zum Teil bis zu 14 m Durchmesser, hatten die Obstplantagen und Felder rings um den Branchweilerhof durchwühlt. Als Schutz gegen Fliegerangriffe waren in der Nähe des Hofes zwei Flakbatterien stationiert. Die Feldarbeiten konnten im Frühjahr 1945 wegen der ständigen Tieffliegerangriffe oftmals nur unter Lebensgefahr getan werden.

Als die Amerikaner am 22. März 1945 den Branchweilerhof besetzt hatten, war die Kapelle wegen Bombenschadens in einem unbenutzbaren Zustand. An sämtlichen Anwesen waren gleichfalls mehr oder minder starke Schäden zu verzeichnen. Wochenlang fehlte der elektrische Strom, auch die städtische Wasserleitung war für ein Vierteljahr ausgesfallen, der Weg zur Stadt von Bombentrichtern übersät und fast nicht passierbar. Scharen von Russen, in der nahen Kaserne untergebracht und von Amerikanern bewacht, verunsicherten die Bewohner. Einige brachen sie in Ställe ein und stahlen Vieh. Auch versuchten sie in die Häuser einzudringen und zu plündern.

Baumaterialien zur Schadensausbesserung an den Gebäuden waren kaum zu erhalten. Für alles mußte man Bezugsscheine haben. Anstelle von Dachziegeln verwendete man Blechtafeln zur Abdeckung der Dächer. — Da die Kapelle zunächst nicht zu benutzen war, fand der Gottesdienst abwechselnd in den verschiedenen Häusern statt. Da im Winter das Heizmaterial sehr knapp war, behielt man die Stubenversammlungen bei strenger Kälte bis 1948 bei.

## Die Sonntagsschule

Um die Jahrhundertwende gründete Christian Hege (1830-1914) die Sonntagsschule auf dem Branchweilerhof, wahrscheinlich auf Anregung des damaligen Predigers der Baptisten-Gemeinde Worms. Im Jahre 1920 übernahm Frau Elisabeth Lorentz diese Arbeit. Rund 30 Jahre hörten nicht nur gemeindeeigene Kinder, sondern auch evangelische und katholische, die biblischen Geschichten von „Tante Lorentz“. Höhepunkte im Jahresablauf waren die Sonntagsschul-Ausflüge in den Ordenswald und die Weihnachtsfeiern in der Kapelle. Ab den 1950er Jahren wurde die Arbeit an den Kindern von jungen Mädchen und Frauen aus der Gemeinde getan. 1955 begann der Unterricht in verschiedenen Altersgruppen. Bis



Originale vom Branchweilerhof, von links nach rechts: Arno Lichti, Rudi Walter, Waltraud Lichti, Walter Lichti, Walter Herder, Gunther Lichti, Gertrud Lichti, Thekla Becker, Werner Becker, Helene Fischer. Herbst 1929.



„Tante Lorentz“ mit den Sonntagsschulkindern, etwa 1934.



Herr und Frau Lorentz



Die Sonntagschule Branchweilerhof im Jahre 1958, vor dem Turmeingang zum „großen Haus“.

über 30 Kinder, klein und groß, kamen sonntäglich zur Sonntagsschule. Es wurde gern gefeiert. Manchmal ging die Initiative dazu von den Kindern aus, wie folgende Verse zeigen:

„Die „Großen“ möchten den „Kleinen“  
Ein frohes Fest bereiten!  
Sie laden dazu ganz herzlich ein,  
Kommt und laßt uns fröhlich sein!  
Am 20. April, das ist der Tag,  
Um 15 Uhr am Nachmittag,  
Bei Gustav Lichti's im Obergeschoß,  
Kommt, Ihr werdet's erleben, dort ist was los!“

Näheres wurde zu Beginn des Festes bekanntgegeben. Wie das Fest entstand:

„Wir machen ein Fest“, schlägt Evi vor und Annette.  
„Das wär Klasse!“ sagt Gisela und Elke. „Ich wette,  
Reinhard und Matthias sind auch mit von der Partie.“  
Christine und Traudel, was sagen sie?

„Wir laden die gesamte Sonntagsschule ein  
Zu einem frohen Zusammensein.  
Wir setzen uns zusammen und hecken was aus,  
Dann wird bestimmt 'was Pfund'ges draus“.

So geschah es. Jeder brachte eine Idee,  
Der eine bringt Kuchen, der andre bringt Tee.  
Schließlich wurde Kuchen und Kaba daraus,  
Was nachher schmecken wird beim Schmaus.

Wir haben uns Lieder und Rätsel ausgedacht  
Ein Spiel, das euch sicherlich Freude macht.  
Dabei hatten wir selbst die meiste Pläsier,  
Ihr seht es uns an, so wie wir stehn hier.

Aufs neue wurd' uns die Wahrheit groß:  
„Freude geben ist Freude nehmen — en gros!“

Viel Freude gab es auch beim Kindertag auf dem Heidehof, zusammen mit der Sonntagsschule vom Deutschhof im Juni 1972, sowie beim Fest „rund um die Sonnenblumen“ im September 1973 und bei vielen Erntedankfesten mit der Gemeinde.

Im Jahre 1979 baute die Gemeinde im Spitalgebäude eine Wohnung zu zwei Sonntagsschulräumen aus.



Die Kleinkindergruppe der Sonntagschule in den 50er Jahren.



Wir feiern ein Fest „rund um die Sonnenblumen“.

## Die Gemeinde nach 1945

Mit dem gewaltigen Flüchtlingsstrom, der vor den alliierten Truppen im Herbst 1944 zurückwich, kamen erste Flüchtlinge aus Lettland und Elsaß-Lothringen zum Branchweilerhof, um bei Verwandten Aufnahme zu finden. Gemeindeglieder, die versucht hatten, den ständigen Fliegerangriffen aus dem Wege zu gehen und bei Verwandten im rechtsrheinischen Gebiet Schutz gesucht hatten, kehrten im Frühsommer 1945 teils in tagelangen Fußwanderungen zurück. Mennonitische Flüchtlinge aus Westpreußen, die zum Teil in Lagern in Dänemark festgehalten worden waren, kamen bis zum Jahr 1950 in die Gemeinde. Man rückte zusammen und half sich gegenseitig so gut es ging. — Fast 50 Personen waren es, die kürzere oder längere Zeit hier Unterkunft fanden, bis ihr Weg zur Auswanderung nach Nord- und Südamerika frei war oder sie im Raum Neustadt eine neue Heimat und geordnete Verhältnisse gefunden hatten. Die Rückkehr der in Gefangenschaft geratenen Soldaten aus der Gemeinde zog sich noch lange hin.

Die Lebensmittel waren sehr knapp, fehlte es doch oft am Allernotwendigsten. Bekleidung zu beschaffen war fast unmöglich.

In diese Situation hinein kam im September 1946 Walter Eicher aus USA als Beauftragter des Mennonite Central Committee nach Neustadt, um



Flüchtlinge aus dem Osten finden Aufnahme bei Otto Lichti, Haus Nr. 5.



Prediger Adolf Lichti (1892 - 1973) und Karl Steinel von der Inneren Mission in Neustadt (rechts) 1962.



Das Mennonite Central Committee führt Kindererholungen auf der Kropsburg durch.  
Im Hintergrund Jugendliche der Gemeinde als Sonntagschulhelfer.



Evangelisation mit Dr. H. H. Jantzen im Saalbau in den 50er Jahren.



Branchweilerhöfer Jugend um 1954.



Am Sonntagmorgen, Rita Pohl und Ute Streib.



In froher Runde, v. links nach rechts: Lydia Lichti, Hanna Thiele, Martha Lichti, Marie Lichti, Hildegard Hertzler, Lydia Lichti.

das Hilfswerk der Mennoniten aus Nordamerika für Deutschland aufzubauen. Dort, wo heute in Neustadt das Hotel Kurfürst steht, wurde Walter Eicher von der Stadtverwaltung eine leerstehende Villa zugewiesen, die dann jahrelang dem Mennonite Central Committee (M.C.C.) als Hauptquartier für sein ausgedehntes Hilfsprogramm diente. Die Pfalz als Herkunftsland vieler deutschstämmiger amerikanischer Mennoniten wurde bevorzugt mit Liebesgaben bedacht.

Im Haus des M.C.C. trafen sich auch des öfteren der Mennonitische Heimeverein und die Flüchtlingskommission, beide aus der Not der Zeit heraus entstanden, zu Beratungen, wie heimatlosen Mennoniten geholfen werden könnte. In der Folgezeit wurde manche Verbindung zwischen der Gemeinde Branchweilerhof und dem M.C.C. geknüpft, besonders durch die Jugendlichen, die beim Verteilen der Hilfsgüter an die Bevölkerung, beim Ordnen der Lagerbestände und beim Abhalten von Kinderstunden halfen. „In the Name of Christ“, im Namen Christi, wurden ohne Rücksicht auf Religionszugehörigkeit oder politische Vergangenheit, Unterernährte, sozial Schwache und werdende Mütter regelmäßig mit Lebensmitteln bedacht. Ältere Bürger erhielten wöchentlich ein Rosinenbrot. Außerdem wurden neue und getragene Kleider und Schuhe, Decken und Babywäsche an besonders bedürftige Personen verteilt. Die Verteilung erfolgte in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrts- und Gesundheitsämtern. Viele Kinder wurden in der Weihnachtszeit mit den „Christmasbundles“ erfreut.



Von links nach rechts: Ewald Thiele, Rudolf Lichti, Theodor Lichti, Adolf Lichti (Einweihung Aussiedlerhof Becker).

Diese, in einem Frottierhandtuch eingepackt und mit Sicherheitsnadeln verschlossen, enthielten Kinderkleidung, Spielzeug und ein Neues Testament.

Aus diesen Jahren der Hilfswerksarbeit des M.C.C. erwuchsen die Anfänge der Mennoniten-Brüdergemeinde in Neustadt, die sich 1960 zur Gemeinde konstituierte.

Von 1946 an baute Frieda Lichti — sie kam als Heimatvertriebene auf den Branchweilerhof — einen aktiven Jugendkreis mit etwa 20 jungen Leuten auf. Regelmäßige Zusammenkünfte mit Gesang und Bibelstudium, gemeinsame Aktionen für die Gemeinde, Geburtstagsfeiern und Wanderrungen, schufen eine frohe Gemeinschaft. Die Fahrten zu den Jugendtagen in anderen Mennonitengemeinden mit dem offenen Lastwagen vom M.C.C. sind manchem noch in schöner Erinnerung. Hier in der Gemeinde fanden auch einige überregionale Veranstaltungen statt. Im Frühjahr 1946 ein Jugendtag mit der Deutschhöfer und Friedelsheimer Jugend unter Leitung von Ulrich Hege, Reihen, ein Jugendtag am 17. Oktober 1948 unter dem Thema: „Was unterscheidet uns von den anderen Glaubensgemeinschaften und was verbindet uns mit ihnen?“

Vom 30. April bis 1. Mai 1950 fand die Jugend-Mitarbeitertagung der Konferenz der Südd. Mennoniten statt. Am 28. April 1957 hatte die Gemeinde wieder zu einem Jugendtag eingeladen. Da die Kapelle die

vielen Gäste nicht fassen konnte, wurde der Predigtgottesdienst im Hause der Stadtmission Neustadt abgehalten. Es waren etwa 160 Jugendliche anwesend. Zur Begrüßung sprachen Prediger Adolf Lichti und Stadtmissionar Georg Heinl, Neustadt, die Predigt hielt Reiseprediger Willy Petterschmitt, Muntzenheim, Elsaß. Um 12 Uhr wurde ein Eintopf serviert. Am Nachmittag sprach Heinz Fellmann, München, über „der Christ in der Welt“ und Theo Schmitt, Kohlhof, über „die Wehrlosigkeit der Mennoniten“, Den Nachmittagskaffee gab es auf dem Spitalhof.

Durch die Auswanderungswelle der 1950er Jahre und durch Wegzug schrumpfte der Jugendkreis auf etwa die Hälfte zusammen. Er traf sich aber weiterhin regelmäßig. So sind manchem die Zusammenkünfte bei Ursula Nußbaumer-Lichti unvergessen. Hans Jakob Galle, Irmgard Henge, Theo Schmitt und David Kläy leiteten damals zeitweise die Jugendstunden. Erst 1964 löste sich der Nachkriegs-Jugendkreis vollends auf. Eine neue Generation war herangewachsen. Prediger Gustav Lichti leitete sie, später in Zusammenarbeit mit der Mennoniten-Brüdergemeinde.

Ab 1962 übten Reiseprediger Oskar Schmitt, Deutschhof, und ab 1970 auch Reiseprediger Franz Esau, Emmendingen, den Ältestendienst in der Gemeinde aus.

Anfang der 1960er Jahre erkannte man verstärkt die Notwendigkeit einer Gemeindeordnung und eines Vorstandes, um die Verantwortung und Dienste in der Gemeinde zu teilen. Nach mehreren Beratungen wurde eine Gemeindeordnung erarbeitet und in der Gemeindeversammlung am 2. Februar 1964 von der Gemeinde angenommen. Am 7. Februar 1964 wurde ein Vorstand gewählt, der sich damals aus folgenden Personen zusammensetzte:

- Adolf Lichti, Prediger
- Otto Lichti, Diakon
- Olga Hertzler, Schriftführerin und Rechnerin
- Harald Fritz
- Gustav Lichti
- Helmut Lichti
- Rainer Thiele.

Der Vorstand trifft sich je nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr, zu Beratungen. Neuwahlen finden alle drei Jahre statt.

Im Herbst 1964 wurde Gustav Lichti zum Prediger gewählt, dazu 1974 Johannes Kroeker. Beide schieden auf eigenen Wunsch am 5. März 1978

aus dem Predigtspiel der Gemeinde aus. Sie begannen später eine Zigeunermission, die zur Zeit von der Menn. Heimatmission mitgetragen wird.

Nach dem Ausscheiden der Prediger aus ihrem Dienst wurden vom Verband deutscher Mennonitengemeinden die beiden Ältesten Rüdiger Fellmann, Mönchzell, und Günter Horsch, Trautenhof, beauftragt, Mitverantwortung in der Gemeinde zu übernehmen. Stadtmissionar i. R. Georg Heinl, Neustadt, und Religionslehrer Walter Kallenbach, Neustadt, übernahmen von nun an einmal im Monat den Predigtspiel. Stadtmissionar Heinl hatte bereits seit 1945 immer wieder als Gastprediger gedient.

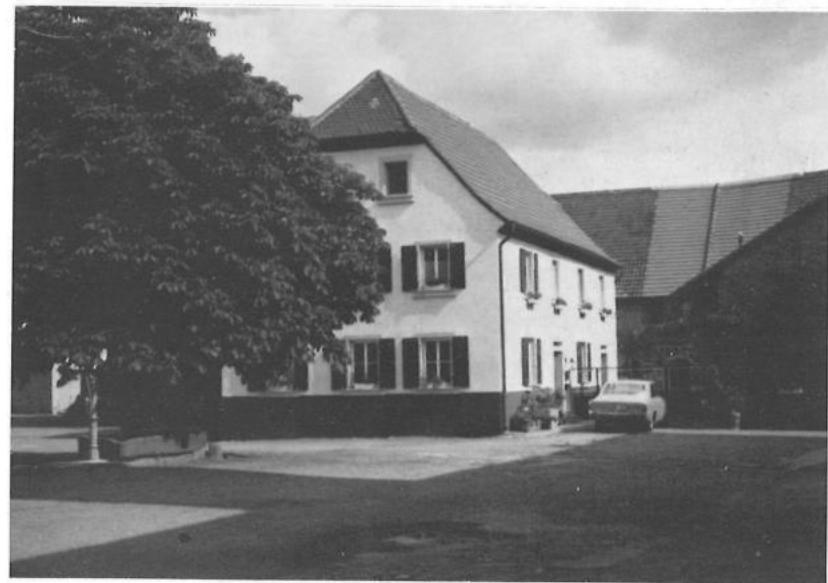
Die Gemeinde Branchweilerhof zählt heute 50 Glieder, ihr Prediger ist zurzeit Martin Durksen (Winnipeg, Kanada). Er war bereits in den vergangenen drei Jahren zusammen mit seiner Frau für kürzere Zeit hier in der Gemeindearbeit. Ein Mitarbeiterkreis trifft sich regelmäßig zu Beratungen. Bibelstunden und Frauenstunden bereichern das Gemeindeleben. Bei Vorträgen und Gemeindeschulungen kommt es gelegentlich zur Zusammenarbeit mit der Mennoniten-Brüdergemeinde in Neustadt, ebenso in der Jugendarbeit. Die sonntäglichen Gottesdienste werden zum Teil von Laien gehalten und stehen jedem Interessierten offen. Die Gemeinde gehört dem Verband deutscher Mennonitengemeinden sowie der Konferenz Süddeutscher Mennonitengemeinden an. Sie ist jedoch selbständig



Heutige Einfahrt zum Branchweilerhof.



Haus Nr. 9, Anwesen von Familie Klaus Dalüge.



Anwesen Haus Nr. 6, Gunther Lichti.



Die Gemeinde - Pfingsten 1983.



Gewölbehalle an der Westseite des Hofes.

in ihren Entscheidungen. Gegenseitige Besuche mit anderen Mennoniten-gemeinden festigen die Zusammengehörigkeit in Verband und Konferenz. Die Gemeinde weiß sich in den mennonitischen Werken der Diakonie und Mission mitverantwortlich und unterstützt sie ihren Kräften entsprechend. Weiter ist sie in der örtlichen Evangelischen Allianz vertreten.

Im Laufe der Zeit änderten sich in der Mennonitengemeinde Sitten, Bräuche und Organisationsformen. Nicht gewandelt hat sich ihr Bekenntnis zu Jesus Christus, dem auferstandenen und wiederkommenden Herrn und ihr Wunsch, ihm als Gemeinde der Gläubigen nachzufolgen.

Aus Anfängen von 300 Jahren ist eine Gemeinde geworden, wohl klein an Zahl, die aber ihr Ziel darin sieht, sich für die Verkündigung des Wortes Gottes einzusetzen und in Dankbarkeit Gott lobt, der in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ihr Herr war, ist und bleibt.

Dankt unserm Gott, lobsinget ihm,  
Rühmt seinen Nam' mit lauter Stimm.  
Lobsinget und danket allesamt!  
Gott loben, das ist unser Amt.

Das ist ein köstlich Ding, dem Herrn danken und lobsingen deinem  
Namen, du Höchster!  
Ps. 92,2



Anwesen Haus Nr. 4, Helmut Lichti.



Prediger Martin Durksen und Frau.



Die Mennonitenkapelle 1983.

## ANHANG

### Prediger und Diakone der Gemeinde Branchweilerhof Diese Angaben können leider nur lückenhaft gemacht werden.

#### a) Prediger der Gemeinde

1732	Hans Dester
1760	Christian Hege, später Ältester
1762	Egly
1785	Jakob Hirschler
1822	Joh. Herschler
1822	Jakob Becker, Vorsteher
1824	Joh. Hirschler
1824	Abraham Hege (15. 9. 1789 — 11. 1. 1836) Joh. Hege, *18.1.1796 (Bruder v. Abraham Hege) Christian Hege
1881	Peter Hege
1881	Jakob Lichti
1899	Heinrich Hege
1922	Adolf Lichti
1964	Gustav Lichti
1974	Johannes Kroeker

#### b) Diakone der Gemeinde

1732	Johannes Dester
1732	Jakob Guth
1824	Heinrich Becker
1869	Jakob Becker
ca. ab 1920	Rudolf Becker
1940	Rudolf Lichti
1956	Otto Lichti

#### Gliederzahlen der Gemeinde (ohne Kinder)

1836	44 Personen	1951	47 Personen
1855	35 Personen	1960	51 Personen
1916	45 Personen	1970	55 Personen
1932	45 Personen	1980	51 Personen
1940	38 Personen		

Die Gliederzahlen der Gemeinde sind durch Auswanderung nach Amerika, durch Mischehen und Überwechsel zu anderen Konfessionen etwa gleichgeblieben.

#### Erbbestandsvertrag von 1682

Wir, Fritz Dester, Jakob Weber und Daniel Stauffer, bekennen hiermit, daß der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Carl Pfalzgraf bey Rhein, des Heiligen Römischen Reiches Erz-Schatzmeister und Churfürst, Herzog in Bayern etc. pp. Unser gnädigster Herr, Uns, unseren Eheweibern und Erben, das vormals gewesene Spithal BRANCHWEILER samt Zugehörigen Erbbestandsweis gnädigst verliehen, Vermögen darüber ausgefertigt und Uns zu Händen gestellten Erbbestandsbrief, von Wort zu Worte also lautend:

„Wir, Carl von Gottesgnaden Pfalzgraf bey Rhein, des Heiligen Römischen Reiches Erzschatzmeister und Churfürst, Herzog in Bayern etc. pp. Urkunden und bekennen hiermit für Uns, Unsere Erben und Nachkommen demnach unser vormals gewesene Spithal Branchweiler, bestehend: in einem Wohnhaus und übrigen anhangenden Gebäuden, eines in anno 1674 abgebrannten großen Scheuer, Ställen samt allen dazu gehörigen Gütern, Weingärten, Wiesen, Äckern, Gärten, Klauenvieh, Weidtrieb, Schafweide und Äckerich, soweit der Hof dazu berechtiget, bis daher jahresbestandsweis verliehen gewesen, und man anjetzo vorbesser und vorträglicher angesehen, dieses Gut erblich zu begeben.

Daß wir solchen Spithal und zugehörige Güter, samt allen seinen hergebrachten Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten nachfolgende Minister als bisherigen Temporalbeständern

Fritz Destern, Elisabetha seiner Hausfrauen,  
Jakob Webern, Barbara seiner Hausfrauen, und  
Daniel Stauffern, Anna seiner Hausfrauen, und  
allen ihren Leibeserben und Nachkommen, erblich verliehen haben, verleihen Ihnen auch selbiges hiermit wissentlich in der allerbesten Form, als solches von Rechts und Gewohnheit wegen immer am kräftigsten und beständigsten geschehen soll, kann oder mag, in und mit Kraft dieses Briefs, also und dergestalt: daß die Erbbeständer und ihre Leibeserben die zu diesem Spithal gehörige Gebäude, Weingärten, Äcker, Wiesen etc. pp. nun und inskünftig wie ihr Eigentümliches haben, Besitzen, nützen und nießen, die Gebäu in guten Stand setzen und erhalten, die Äcker nach Baumanns Recht gebührend handhaben und nicht allein von denen was bereits in wesentlichem Bau und Esse ist, nichts verwachsen, verwildern oder in Umbau kommen lassen, sondern auch was noch mit Dornen, Hecken und Sträuchern verwachsen oder sonstens verwildert ist, gänzlich ausreutzen, Putzen, säubern und in guten Genuß bringen, bevorab die Äcker und Wingert mit gehörigem Dung und die Wiesen mit zeitlicher

Ufhebung der Maulwurfshaufen, Auswerfung der Gräben und anderer nötigen Arbeit dergestalt in Acht nehmen und verfahren, als fleißige und redliche Bauleuten und Beständern zustehet und gebühret. Die Erbbeständer sollen auch diese Güter nicht außerhalb ihrer Leibeserben zerteilen oder zu einem Afterbestand an Leuten, die nicht zu bemelten Branchweiler wohnen, verleihen, nichts auf einigerlei Weise davon veräußern, versetzen, noch etwas — wenig oder viel — selbigem entziehen oder abzackern, noch auch neue Beschwerden ufdringen lassen, wofern aber einige rechtmäßig darauf hergebracht, sind, selbige über hernach gemelde mit ihnen verglichener Pfacht selbst tragen und ausrichten. Ferner sollen Erbbeständer und ihr Erben nicht nur, wann sie die Wiesen und Äcker säubern, die abhauende Hecken, Gesträuch und dergleichen untüchtige Stümmelhölzer, sondern auch was sonst zu dem freien Brand und zu des Hofes Bauwesen nötig, aus des Spithals Busch zu genießen haben, außerdem aber sich alles eigentätig Holzhauens ohne vorhergeschehene Anzeige Unserem des ortsbestellten Forst- oder Auknecht, wie auch umb Fällung der Obst- und anderen fruchtbaren Bäumen oder zum Bauen tüchtiger Stämmen, etwa alt und ufwachsender junge Eichbäumen, gäntzlich und bei schwerer Strafe enthalten.

Den Weidstrich belangend, sollen Erbbeständer und ihre Leibeserben sich desselben nicht allein wie bisher bedienen und von solcher des Spithals Gerechtigkeit nicht abgehen lassen, sondern es soll auch den Winzingern nicht mehr wie bisher, so uf des Hofes Weyde zu treiben gestattet werden. Von und ab dem Genuß dieses Spithalshofes und Gütern und ihnen dabeiverliehenen Nutzbarkeiten, sollen und wollen sie Erbbeständern oder ihre Leibeserben, jährlich und eines jeden Jahres besonders uff Martini und zwar des 1683ten Jahres zum ersten Mal einem jederzeit seyenden Spithalschaffner zu Branchweiler, oder an den nächsten Ort, wo er sich aufhalten oder wenn es sonst Verwaltung einzunehmen anbefohlen wird, zu Wisen Zins und Weidgeld liefern und bezahlen an Geld **Zwei Hundert Gulden**. Sodann aus denen dem Spithal eigenthümlich zugehörigen Äckern: Deren ohngefähr bei **90 oder 100 Morgen seiend**; uf den ihnen anweisenden Speicher zu Neustadt auf ihren Kosten und ohne Abgang, an gutendürren und wohl gesäuberten Früchten Kaufmanns Guth zu Pfacht liefern an Korn **zwanzig ein Malter**; sodann weiter aus den 150 Morgen Gültäckern, die anjetzo kündbar, von jedem Morgen **Zwei Simmern Korn** und also von erst gemeltem 150 Morgen Jährlich **Dreißig Sieben und ein Halb Malter**; von den übrigen Äckern aber, so sie über obige 150 Morgen weiter finden und bauen werden, sollen sie von jedem Morgen jährlich nur ein Simmern zu liefern schuldig sein. Damit auch allerhand Zänckereien und andere Ungelegenheiten verhütet wer-

den, sollen Erbbeständere, oder Ihre Erben von denen in Neustadter Gemarken gelegenen Äckern, vor den großen Zehent **Zwanzig fünf Malter Korn** und vor den kleinen Zehent **fünf Gulden** (an Geld) jährlich versprochener Massen ausrichten und zahlen.

Anlangend des Spithals **12 3/4 Morgen** Wingard, sollen Erbbeständere dieselbe in gutem tragbarem Bau und Genuß erhalten und jährlich das Dritte Teil vor dem Zuber an erwachsenden roten und weißen Weinen zu entrichten und auf ihren Kosten nach Neustadt zu liefern schuldig. Im übrigen aber wie bisher davon, wie auch wegen deren in des Spithalhofs Bannzäunen gelegenen Plätzen, so vor diesem Gärten gewesen zehentfrei sein und verbleiben.

Von Abstellung obgemelter sämbtlicher Geld-, Wein- und Fruchtpfachten sollen Erbbeständere und ihre Erben nicht schützen noch befreien einige Exception, Ausflucht und Widerrede, wie die auch Namen haben oder erdacht werden möchten, gestalten Sie alle vor einer und einer vor alle stehen und Krafts dieses Briefs obligiret und verbunden seyn sollen, jedoch mit der Ausnahme, da ein allgemeiner Landschad von Hagelschlag gäntzlichem Mißwachs oder Kriegsverderb einfiele. Daß alsdann, soviel die Pfacht belangt, ihnen des erlittenen Schadens halben nach Billigkeit einer Moderation der Pfacht gedeihen solle. Jedoch wird ihnen hiermit ausdrücklich auferlegt, daß, wenn in einem oder anderen Fall dergleichen Schaden widerfahren würde, sie solches alsbald in frischer geschicht zu unserer Verwaltung berichten sollen, damit man gleich darauf den Augenschein in beyseyn der Sachverständigen leuten einnehmen und den Schaden erkennen lassen möge, widrigenfalls aber, und da sie solches unterließen, soll erwähnte unsre Verwaltung an diese vorbehaltene Klausel keineswegs gebunden seyn.

Begebe es sich nun auch, daß die Erbbeständere oder Ihre Erben und Nachkommen ihre Erbgerechtigkeit und Überbesserung uf solchem Spithal und Güther wiederumb begeben wollten, sollen sie schuldig seyn, solches einem jederzeit seyenden Schaffner zu Branchweiler gedachten Spithals wegen feil und anzubieten, im fall aber dasselbe dessen nicht begehren würde, sollen die Erbbeständere oder ihre Erben nochmals anvorhabender Begebung nicht gehindert, doch aber auch allezeit dahin gesehen werden, daß das gebührende **Laudemium** (zu deutsch: Abgabe), dem Spithal, so oft ein Verkauf vorgehet, zu erlegen, vorbehalten und das Guth solchen Leuten bey welchen man Bauens, besserns und zahlens gesichert, übergeben werde.

Damit sich auch dieses Hofguth desto weniger verliere, sollen Erbbeständere oder ihre Erben schuldig seyn, je zu 15 Jahren dasselbe auf ihre Kosten erneuern, auch wenn es die Notgedürft erfordert, Stein setzen zu lassen und der verfertigten Erneuerung eine glaubwürdige Abschrift unter das Gerichtssiegel einem Spithalschaffner zu behändigen. Dann im Fall hernacher über kurz oder lang das wenigste an diesem Erbbestandsgut sich verlieren würde, so sollen die Käufer oder ihre Erben solches der Schaffnerey von ihrem Eigentumb wieder zu erstellen, auch sowohl darinnen als in Entrichtung des Pfachtzinses und rekognition, einer für den andern zu stehen und zu zahlen schuldig seyn.

Und wäre es Sach, daß Erbbeständere oder ihre Leibeserben an Handhabung der Gebäuw und Gütern fahrlässig, diesselbe ungebaut liegen ließen, und in Abtragung obgesetzter Pfacht Drey Jahre nacheinander Säumig wären, die nicht auf Zeit und Ziel ausrichten und zahlten, oder auch sonst in einem oder anderen Punkte zu widerhandeln würden, uf diesen Fall soll besagtem Spithal und Güthern sambt und sonders, mit aller daraufstehender blum und besserung ohne einiges entgelt, auch ohne vorgehende Gerichts oder andere Klagen der Schaffnerey wieder zu und heimgefallen sein, auch selbige gut Fug und erwonnen recht haben, solchen Spithal und Güther wieder zu Handen zu ziehen und damit zu ihrem besten zu tun, zu halten und walten, ohngehindert männigliche Gefehr und Arglist hierinnen gäntzlich ausgeschlossen.

Endlichen sollen Erbbeständere oder deren Leibeserben für das Erbbestand Recht zu unserer Schaffnerey Veraccordiertermaßen und zwar gleich anjetzo acht Hundert zwanzig Fünf Gulden, anno 83 vierhundertzwölf und einen halben Gulden, anno 1684 vierhundertzwölf und einen halben Gulden, den Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreutzer gerechnet. und also zusammen 1650 Gulden zum Erbschilling ohnfehlbar ausrichten, vor die Schatzung und Frohnenfreiheit aber jährlich dreißig Gulden zu unserer Kriegskasse anhero liefern und zahlen, über das aber weder mit Schatzung, Frohnen oder anderem nicht weiter beschwert werden.

Soviel ihren Glauben betrifft, sollen Sie zwar derentwegen ohngefochten verbleiben, jedoch mit dem ausdrücklichen Anhang und Beding, daß sie keine öffentliche oder heimliche Zusammenkünften und Conventicula (zu deutsch: Zusammenkünfte) von anderen, so nicht auf dem Spithal Hof wohnen, daselbsten an Stellen noch halten lassen, viel weniger andere Churfürstliche pfälzische Unterthanen und leute an sich ziehen oder verführen, auch nicht Gotteslästerlich, aufrührerisch oder der Obrigkeit ver-

kleinerliches Reden oder Thun, dabei neben des Wiedertaufens sich gäntzlich enthalten, vor obiger Freyheit oder mit keiner recognition beschwert, sondern bei der Ihnen jüngst ertheilten Concession gelassen werden.

Hierauf nun haben Erbbeständere vor sich und ihre Erben sambt und sonders, mit Handgebund Treuen an Eyds Statt angelobt und versprochen, diesem Erbbestand in allen seinen Punkten und Clausulen treulich und aufrichtig nachzukommen, darwider nichts zu tun noch schaffen gethan zu werden, sonder aller Gefehrde. Zu Wahrer Urkund haben Wir diesen Erbbestandsbrief mit unserm Churfürstl. Sekret bekräftigen und Ihnen Erbbeständern gegen Ihren revers ausstellen lassen.

Signatum Heidelberg, den 28. September 1682

Siegel

Die Urkunde hinderliegt in acht-facher Profector a. d. Donnersberg Abtheilung II Nr. frso. Collat Reck.

Das pächterseits vorhandene Exemplar dieses Erbbestandsvertrages war bis in die 50er Jahre dieses Jahrhunderts im Besitz der Gemeinde Branchweilerhof und ist seither unauffindbar.

November 1982.

## Schutzgeldlisten der Mennoniten auf dem Branchweilerhof

Zum Schutze der Mennoniten wurden in der Kurpfalz Aufnahme- und Duldungsurkunden erteilt, die Konzessionen genannt wurden. Die erste Konzession erfolgte, wie bereits erwähnt, durch Kurfürst Karl Ludwig am 4. August 1664 und wurde nach jedem Thronwechsel auf Bitten der Mennoniten bestätigt, so auch von den Kurfürsten Karl im Jahre 1682, von Kurfürst Philipp Wilhelm 1686, von Kurfürst Johann Wilhelm 1698, von Kurfürst Carl Philipp 1717 und von Kurfürst Carl Theodor 1743. Nachstehend bringen wir einen Auszug aus den Schutzgeldlisten der Mennoniten im Karlsruher Generallandesarchiv:

1685	<b>Spital Branchweiler</b>
	Fritz Dester
	Jakob Weber
	Daniel Stauffner
1717	<b>Abraham Egly</b>
	Daniel Hegi
	Hans Ellenberger
	Johs. Guth
	Wilhelm Mayer
	Jakob Dester
1724	Jakob Dester, sehr arm
	Johs. Dester, mittleres Vermögen
	Johannes Ellenberger, mittl. Vermögen
	Daniel Hege, schlechtes Vermögen
	Jakob Guth, schlechtes Vermögen
	Abraham Egly, Erbbeständer des Kloster St. Lambrechts
	Guts, ist vermöglich, <b>Duttweiler</b>
	Christian Lichti
1738	<b>Neustadt Jakob Möllinger (Uhrmacher)</b>
	<b>Branchweilerhof</b>
	Daniel Hege
	Johs. Dester
	Johs. Ellenberger
	Jakob Guth
	Abraham Egly
	Philipp Giesing (?)
	zwei Wittiber

	<b>Duttweiler</b>
	Abraham Eichli (Egli?)
1739	wie 1738, jedoch ohne Witwen
1743	<b>Branchweiler</b>
	Johs. Dester, 1 Mann, 1 Frau, 4 Kinder
	Daniel Hege, 1 Mann, 1 Frau, 5 Kinder
	Jakob Guth, 1 Mann, 1 Frau, 5 Kinder
	Abraham Egly, 1 Mann, 1 Frau, 7 Kinder
	Elisabeth Büren ? Wwe. 1 Frau
	Christ. Stauffer Wwe., 1 Frau suchen ihr Brot
	Jakob Dester, 1 Mann, 1 Frau (Taglöhner?)
	Elisabeth Guth, Wittib, 1 Frau
	Johannes Ellenberger, 1 Mann
	<b>Duttweiler</b>
	Jakob Egly, 1 Mann, 1 Frau
	Johs. Lichti, 1 Mann, 1 Frau, 6 Kinder
	Egly Wittib, hat alles übergeben
1753	<b>Neustadt</b>
	Jakob Möllinger
1759	<b>Branchweilerhof</b>
	Abraham Egly, 11 Köpfe
	Jakob Egly, 4 Köpfe
	Jakob Dester, 7 Köpfe
	hat seinen Bruder als Knecht
	Christian Hege, 7 Köpfe
	Jakob Hirschler, 6 Köpfe
	hat seine Schwester als Magd
	Johs. Ellenberger Wwe., 4 Köpfe (1 Enkelkind)
	<b>Duttweiler</b>
	Johs. Lichti, 7 Köpfe
	Isaac Berktold, 1 Kopf
1768	<b>Mußbach</b>
	Andreas Jotter
	<b>Neustadt</b>
	Jakob Möllinger Wwe.

**Spital Branchweiler**

Abraham Egly  
Jakob Egly  
Jakob Hirschler Wwe.  
Christian Hege  
Johannes Ellenberger Wwe.  
Jakob Dester Wwe.

**Duttweiler**

Johannes Bergthold  
Johannes Lichti  
**Böhl**  
Christian Bechtel

1773

**Branchweiler**

Abraham Egly, 8 Köpfe  
Joh. Jk. Egly, 4 Köpfe  
Chr. Hege  
J. Mayer  
Chr. Lichti (Ehepaar und Bruder)  
und Schwester der Frau und 1 menn. Magd.)

Ende der Schutzgeldlisten.

Ernst Müller berichtet, daß um 1732 die Gemeinde auf dem Spitalhof 1/2 Stunde von Neustadt, mit untergeordneten Plätzen der Haardt in Essingen, Duttweiler und Mußbach 25 Familien gezählt habe. („Geschichte der bernischen Täufer“, Frauenfeld 1895).

**Generalkonzeßion von Kurfürst Karl Ludwig (1648-1680)**  
aus dem Jahre 1664  
zur Dulding der Mennoniten in der Kurpfalz

„Liebe Getreue! Euch ist vorhin bekannt, daß seit des langwierigen Kriegs und dadurch verursachter Erödung und verwüstung Unseres Churfürstenthums und Landen unter anderen Einkomlingen, auch eine arthe leute, die man Menisten nennt, sich eingefunden, Welche ihre Versammlungen vor andern im Reich üblichen religionis absonderlich halten, des gewehrs Und aller Kriegshändel sich (ent)äußern, auch sonst etwan eine oder andere sonderbarkeiten Under sich haben, nach denen wir uns zu erkundigen außer mehreren ursachen, zuvörderst weil wir Menschen und Underthanen, die das verödete Land wiederum bauen und in stand bringen, höchst bedoerffen, nicht rathsam erachten. Wann Wir nun Vorerwehrte Menisten und anderer, so zu Ihnen insgemein gerechnet werden, Vor Erst Uns bis zu anderwärtiger Unserer Verordnung in Unserem Churfürstenthumb, Jedoch auf gewisse beschränkte Maß zu gedulden entschlossen, als befelen Wir euch hiermit gnädigst und wollen, daß ihr alle dergleichen in Unserem euch anvertrauten Amt befindliche Personen, in eine gewisse Verzeichnus bringet, demnächst ihnen bedeutedt, daß sie ihre Gottesdienste in Dörffern, wo fünf oder mehr Hausgesessene Wohnen, in ihren Zusammenkünften dergestalt halten mögen, daß nicht mehr als zwanzig Personen sich auf einmal bei einander finden, dazu daß sie von anderen Religions Verwandten niemand zu sich hereinlassen, nichts Gotteslästerlich „aufrührisch“ oder der Obrigkeit Verkleinerliches reden oder thun dabeneben des Wiedertauffens sich gäntzlich enthalten, Und zur recognition für diese ihnen Verstattete freyheit dies Jahr ein Jedweder Haußwirth drey, hernächst jährlich und alle Jahr, so lang Wir diese concession nicht einziehen Sechs gulden über das Jenige, so andere Unsere Unterthanen Uns entrichten, Zahlen, Welche Ihr Uns Unterm Titel „Menisten Recognitions geld“ zu berechnen habt, mit dieser Verwarnung, daß, da Personen, so sich bey euch nicht angemeldt. Und in Voranbefohlenem Verzeichnus nicht gebracht wären, in dem euch anvertrauten Amt es seien Menisten oder deren genannte Brüder und angehörigen, sich würden betreten lassen, dieselbe nicht allein Vor sich, sondern auch diejenigen, Welche sie unterschleift, mit ernster arbitrat straff sollen angesehen, Und in unsrem Churfürstentumb und Landen ihnen Kein Aufenthalt verstatett werden. Daran verrichtet ihr Unseren gnädigen willen und ernste meinung.“

Heidelberg, den 4. August 1664.“

## Brief des englischen Quäkers W.P. Hillye an den Kurfürsten Karl Ludwig im Juni 1664.

Der Brief trug mit dazu bei, daß die Generalkonzeßion zur Duldung der Mennoniten in der Kurpfalz erlassen wurde.

Der Brief lautete: „Freund! Seitdem ich bei Dir bin, bin ich in Kriegsheim wesen, wo ich jene kleine verachtete Herde fand, welche den Herrn in Deinen Besitzungen fürchtet und ihm dient und in dem Gesetz und in der Furcht Gottes wandelt. Sie benachrichtigte mich, daß an ihnen viele Gewalttaten und Erpressungen verübt worden sind von einem Johann Arendt, der vorgab, alles was er tat, in Deinem Namen und in Deinem Auftrag ausgeführt zu haben, der aber keinen schriftlichen Befehl von Dir vorzeigte. Weil sie sich weigerten, ihm einen Schilling für jede Person zu geben, so oft sie sich zum Gottesdienst versammelten, hat er ihnen 8 Kühe, Bettwerk und andere Dinge im Werte von 100 Reichstalern weggenommen, wovon eine genaue Aufzeichnung anbei folgt. Er tat es, obgleich es Leute sind, die täglich arbeiten, um ihr eigenes Brot in Frieden und Gerechtigkeit zu essen und sich nicht gegen irgend ein gerechtes Gesetz des Herrn vergangen haben, was schon in ihrer Religion liegt, weshalb eine solche Strafverfügung nicht nötig gewesen wäre.“

Nun wohl, was er tat, geschah ohne Dein Wissen und ohne Deinen Befehl. Aber er hat dadurch nicht nur die Armen und Unschuldigen bedrückt, sondern auch Deinen Namen und Dein Ansehen sehr entehrt und mißbraucht. Es ist nur gerecht und vernünftig, daß sie ihre Kühe, ihr Bettzeug und die Sachen, die ihnen ungerechterweise weggenommen wurden, zurück erhalten oder den Geldwert dafür empfangen. Es ist jetzt nicht die Zeit, Erpressung und Gewalttat an Armen und Unschuldigen zu üben, wo das gerechte und billige Urteil Gottes wegen solcher Dinge über die Nation hereinbricht. Christus sagte, wir sollen den Menschen tun, was wir wollen, daß sie uns tun. Ahab verlor sein Königreich, weil er Erpressung und Gewalttat üble und zuließ an der Person und dem Gut nur eines unschuldigen Mannes. Wegen Ungerechtigkeit und Bedrückung der Armen und Unschuldigen sind die Throne von Fürsten und Königen gestürzt und ihnen genommen worden durch den gerechten Herrn und Gott, während die Völker bestehen, wie es in den Schriften der Wahrheit aufgezeichnet ist.

Der Herr Gott sieht die Person nicht an, sondern bleibt immer derselbe, sowohl in Langmut, Gnade und Güte als auch in der Ausübung der Gerechtigkeit, Billigkeit und des Urteils, wer sie auch sein mögen, die auf dem Wege der Ungerechtigkeit und Unterdrückung der Armen befunden

werden, sie müssen aus demselben Becher gerechter Vergeltung trinken von der Hand Gottes des Herrn, wie es andere Unterdrücker in vergangenen Zeiten getan haben.

Nun bitte ich dich demütig, daß Du diese Sache in Deine ernste Betrachtung ziehen und sie schleunigst abstellen mögest und jeden Mann zur Rechenschaft ziehest, der droht, noch mehr Erpressung und Gewalttat an den Armen und Unschuldigen zu üben, damit die Schuld der Unterdrückung der Armen und Bedürftigen nicht schwer auf Dir laste an dem Tage von Gottes gerechtem Zorn und Vergeltung, welcher jetzt über die Nationen wegen solcher ungerechter Taten hereinbricht, wie auch vieler anderer schreiender Greuel, von welchem Du nach dem Wunsch meiner Seele befreit sein mögest, damit der große Zorn und die gerechte Rache des Herrn Gottes, welches sehr nahe ist, Dich nicht treffe.“ (Eine photographische Wiedergabe des englischen Originals Seite 34).

### Quellen-Verzeichnis:

- Dochnahi, Friedrich Jakob, Chronik von Neustadt a. d. Haardt, Neustadt/Hdt. 1867.  
Lang Jakob: Geschichte der Stadt Neustadt a. d. Haardt und Umgebung, Neustadt/Hdt. 1912  
Haas Alban: Das Hospital Branchweiler.  
Spies Heinrich: Älteste Geschichte Neustadts, Neustadt 1976  
Lichti Marliese: Der Branchweilerhof, Versuch einer geschichtlichen Betrachtung, Neustadt/Wstr. 1970  
Neustadt a. d. Weinstraße, Beiträge zur Geschichte einer pfälzischen Stadt, Neustadt/Wstr. 1975  
(hrsg. von der Stadt Neustadt anlässlich der 700-Jahrfeier).  
Eckhardt Anton: Die Kunstdenkmäler der Pfalz, Nachdruck 1979 München  
Mennonitisches Lexikon: 4 Bände, Herausgeber: Christian Hege, Frankfurt/M. und D. Christian Neff, Weierhof/Pfalz, Karlsruhe 1913-1967  
Müller Ernst: Geschichte der bernischen Täufer, Frauenfeld 1895  
Lic. theol. Emil Händiges: Die Lehre der Mennoniten in Geschichte und Gegenwart, Kaiserslautern 1921  
Joh. Risser-Peter Eymann: Gutbefinden einer kleinen Kirchenversammlung 1824  
Corell Ernst: Das schweizerische Täufermennonitentum Tübingen 1925  
Geiser Samuel: Die Taufgesinnten-Gemeinden, Karlsruhe 1971  
Blanken Fritz: Brüder in Christo, Zürich 1955  
Wenger J.C.: Wie die Mennoniten entstanden, Elkhart, Ind. USA 1982  
Leo Laurence: 125 Jahre Zusammenarbeit in der mennonitischen Mission, hrsg. EMEK 1972  
Christlicher Gemeindekalender: Jahrgänge 1912, 1918, 1932, 1933, 1935, 1936 und 1940.